

TÄTIGKEITS- BERICHT 2024/25

MENSCHEN
W Ü R D E N
MENSCHEN-
W Ü R D E
W Ä H L E N !

ICH BIN SO
SAUER, HAB
SOGAR 'N SCHILD
GEMACHT #fck's
fck's

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

WORTE, DIE MUT MACHEN

Mehr als 25.000 Mitglieder und viele weitere Spenderinnen und Spender fördern die Menschenrechtsarbeit von PRO ASYL. Dazu erhalten wir viele Rückmeldungen, die uns ermutigen und motivieren. Vielen Dank dafür!

Unbedingt weitermachen und nicht klein begeben vor denen, die spalten und verachten. Bravo für euren Einsatz für die Menschen, die ihn brauchen.

Anna Flury, Bonaduz (Schweiz)

Danke für euren Einsatz.
Ihr seid ein Segen!

Eva-Lisa Weigel, Werder

Ich halte es kaum aus, dass so viele Menschen ihre Stimme für menschenfeindliche Politik abgegeben haben. Hoffentlich hält wenigstens die Zivilgesellschaft genug dagegen, nachdem auch der Bundespolitik ja offenbar nichts Besseres einfällt, als selbst immer migrationskritischer zu werden... Voller Entsetzen über so viel Nationalismus und so wenig Empathie wünsche ich viel Erfolg für die weitere Arbeit!

Julia Reinke, Leipzig

Herzlichen Dank für Ihre tolle Arbeit.

Jörg Schopferer, Steinen

Vielen Dank für eure Arbeit!
Das macht die Welt bunter und schöner und gibt Hoffnung.

Leone Schock, Berlin

Danke für eure wichtige Arbeit!

Sarah Weiler, Absam (Österreich)

Ich bin sprachlos, wie gefährlich sich plumper Populismus in schnell verfassten Tweets inzwischen durch alle Parteien und Gesellschaftsschichten gefressen hat! Vielen Dank für die Verteidigung unserer aller Menschenrechte!

Christiane Lottmann, Uffing

PRO ASYL-Mitglied werden

Wir freuen uns über neue Mitglieder, die mit uns für die Menschenrechte streiten. Eine Fördermitgliedschaft bei PRO ASYL kostet 40 Euro im Jahr, ermäßigt 20 Euro.



VORWORT

Es ist Zeit für einige grundlegende Gedanken zu unserer Arbeit und zur aktuellen flüchtlingspolitischen Lage. Fast vier Jahrzehnte nach der Gründung von PRO ASYL stehen wir heute vor großen Herausforderungen: Die universellen Werte, auf denen unsere Arbeit als Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisation basiert, sind in Gefahr.

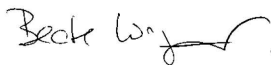
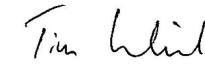
Insbesondere nationalistische und rechtspopulistische Kräfte stellen die umfassende Gültigkeit der Menschenrechte seit Jahren offen infrage – und leider mit wachsendem Erfolg. Die politische Debatte ist gegenüber Schutzsuchenden zunehmend von Härte, Kälte und Menschenfeindlichkeit geprägt. Abschottung und Abschreckung dominieren vielerorts die Regierungsagenda. Angesichts dieser gravierenden Angriffe auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit droht, dass europäische Schutzstandards für Asylsuchende weiter abgebaut werden. Das Wirken dieser destruktiven Kräfte hat bereits deutliche Schäden hinterlassen.

Gleichzeitig hat PRO ASYL in Deutschland und Europa wichtige juristische Erfolge erzielt. Diese Erfolge bestärken uns darin,

unseren Einsatz an der Seite Schutzsuchender entschlossen fortzusetzen – auf der klaren Grundlage des Völkerrechts.

Eines steht fest: Das universelle Recht jedes einzelnen Menschen auf Schutz kann dauerhaft nur durch solidarische Gemeinschaften gewährleistet werden. Die Staaten der Europäischen Union – und insbesondere Deutschland – müssen sichere Orte für Flüchtlinge sein und Freiheit bieten für alle Menschen, die hier leben. Ein Rückfall in nationale Egoismen gefährdet nicht nur Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten, sondern uns alle.

Wer sich – wie PRO ASYL – für eine offene, demokratische Gesellschaft einsetzt, die die Menschenrechte und die Menschenwürde uneingeschränkt achtet und schützt, hat derzeit alle Hände voll zu tun. Umso entscheidender ist, dass wir als finanziell unabhängige Organisation stark bleiben. Unser herzlicher Dank gilt unseren Mitgliedern, Spenderinnen und Spendern sowie Stifterinnen und Stiftern. Ohne Ihre Unterstützung wäre diese Arbeit nicht möglich – bitte bleiben Sie an unserer Seite!

Dr. Beate Wagner
Vorsitzende

Tim W. Kliebe
Schatzmeister



Dr. Fessum Ghirmazion
Beisitzender



Doris Peschke
Beisitzende

Durch klicken auf den Beitrag hier im Inhaltsverzeichnis kommen Sie zum Beitrag im Heft.

Durch klicken auf den Titel des Beitrags im Heft kommen Sie zurück zum Inhaltsverzeichnis.

2024/25 IM ÜBERBLICK

2 WORTE, DIE MUT MACHEN

3 VORWORT

EIN ERFOLG VOR GERICHT UND DIE FOLGEN

8 »ZURÜCKWEISUNGEN BEI GRENZKONTROLLEN SIND RECHTSWIDRIG«

9 WIR HELFEN FLÜCHTLINGEN, RECHTE DURCHZUSETZEN – WENN BEHÖRDEN SEHENDEN AUGES RECHT BRECHEN!

10 VIELEN DANK FÜR DIE SOLIDARITÄT!

EUROPA

14 EUROPÄISCHES ASYLSYSTEM: KAMPF GEGEN VERSCHÄRFUNGEN GEHT WEITER

16 DIE ORBÁNISIERUNG EUROPAS: ALLEINGÄNGE UND RECHTSSTAATSBRÜCHE

18 GRIECHENLAND: JURISTISCHE ERFOLGE, ELEND IN LAGERN, GEWALT AN DEN GRENZEN

20 MUTIG FÜR FLÜCHTLINGSRECHTE IN MALTA: NEIL FALZON UND DIE ADITUS FOUNDATION

22 MIT EUROPÄISCHEN PARTNERN GEGEN DAS VERSCHWINDEN DER MENSCHENRECHTE

DEUTSCHLAND

26 FÜR FLÜCHTLINGSRECHTE IN DEUTSCHLAND

27 ERKLÄRUNG VON PRO ASYL ZUM ANSCHLAG VON SOLINGEN

28 NICHT ZAHLEN, MENSCHEN WERDEN ABGESCHOBEN

29 KEHRTWENDE IN DER AFGHANISTAN-POLITIK

- 30 SYRIEN BLEIBT EIN PULVERFASS**
- 31 BERATUNG: SCHNELLE HILFE, LANGER ATEM**
- 32 WEITERE KÜRZUNGEN FÜR GEFLÜCHTETE:
BEZAHLKARTE, OBdachLOSIGKEIT**
- 34 RECHTSHILFE: 390 ANTRÄGE BEWILLIGT**
- 36 MIT PARTNERN IN DEUTSCHLAND
FÜR MENSCHENRECHTE**
- 37 ZUR SELBSTHILFE ERMÄCHTIGEN**

GEMEINSAM HANDELN

- 40 BÜNDNISSE FÜR MENSCHENRECHTE**
- 44 FÜR MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄT –
PRO ASYL IN DEN SOZIALEN MEDIEN**
- 46 PRO ASYL IN DEN MEDIEN**

MENSCHEN FÜR PRO ASYL

- 50 PRO ASYL: DAS SIND WIR**
- 52 SPENDEN SAMMELN FÜR PRO ASYL
MIT WEIN, ZEICHNUNGEN UND POSTERN**

BILANZ UND JAHRESABSCHLUSS

- 56 BILANZ**
- 58 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
- 61 VEREINSVERMÖGEN UND RÜCKLAGEN**
- 62 DAS BESTE ZUM SCHLUSS:
»ICH HATTE KEINE ANGST MEHR«**

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Förderverein PRO ASYL e.V. –
Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
Postfach 16 06 24
60069 Frankfurt am Main
c/o Leu Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 24 23 14 - 0
Fax: 069 / 24 23 14 - 72

E-Mail: proasyl@proasyl.de

Vertreten durch:

Dr. Beate Wagner (Vorsitzende),
Tim Kliebe (Schatzmeister)

Redaktionsschluss: Mitte Juli 2025
Redaktion: Wiebke Rannenber
Lektorat: Beate Eichenberg
Titelfoto: Wiebke Rannenber
Layout: Wolfgang Scheffler
Druck: direct. GmbH,
Ausschläger Allee 178,
20539 Hamburg

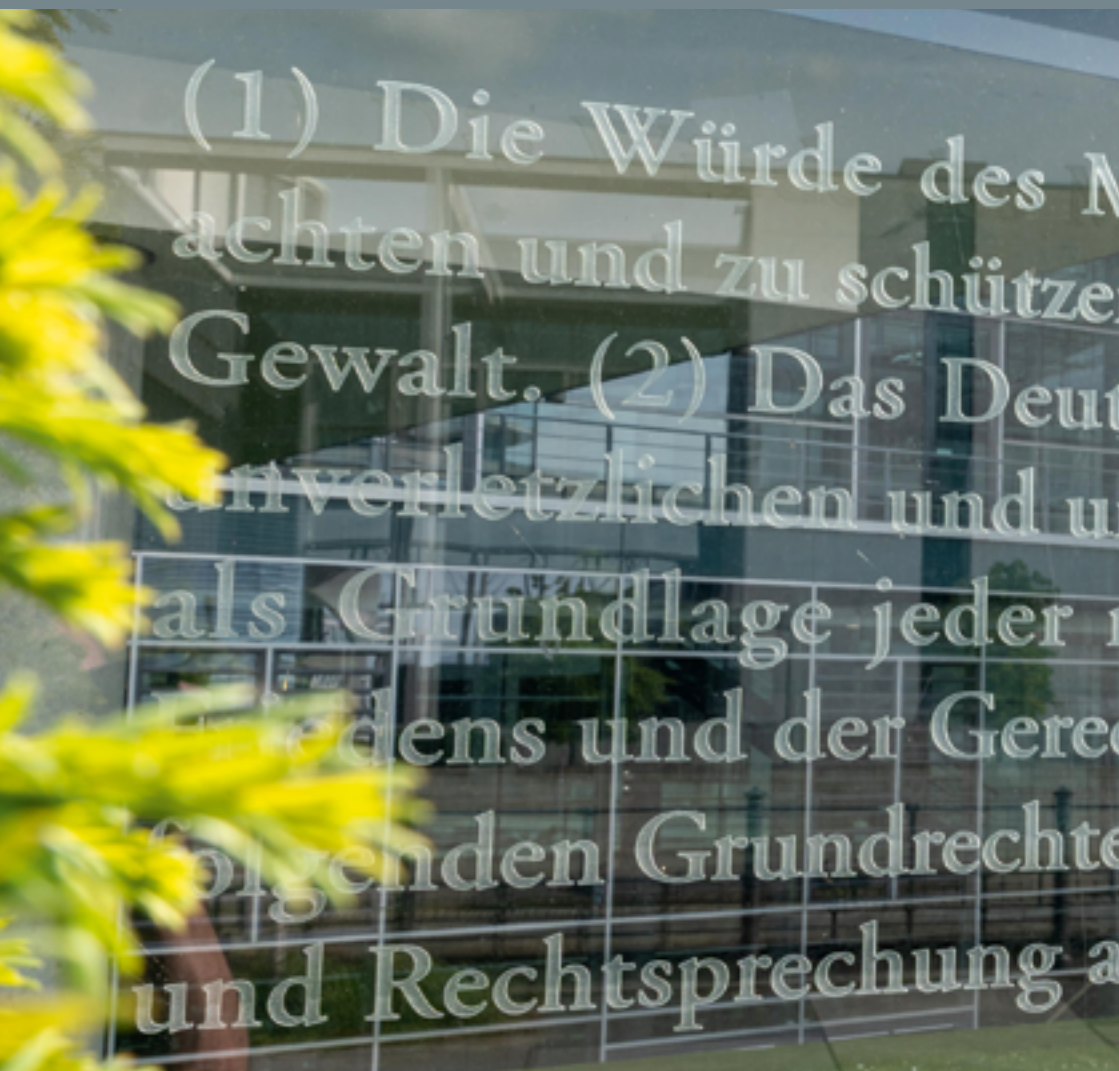
Gedruckt auf 100 Prozent Umweltpapier

Spendenkonto

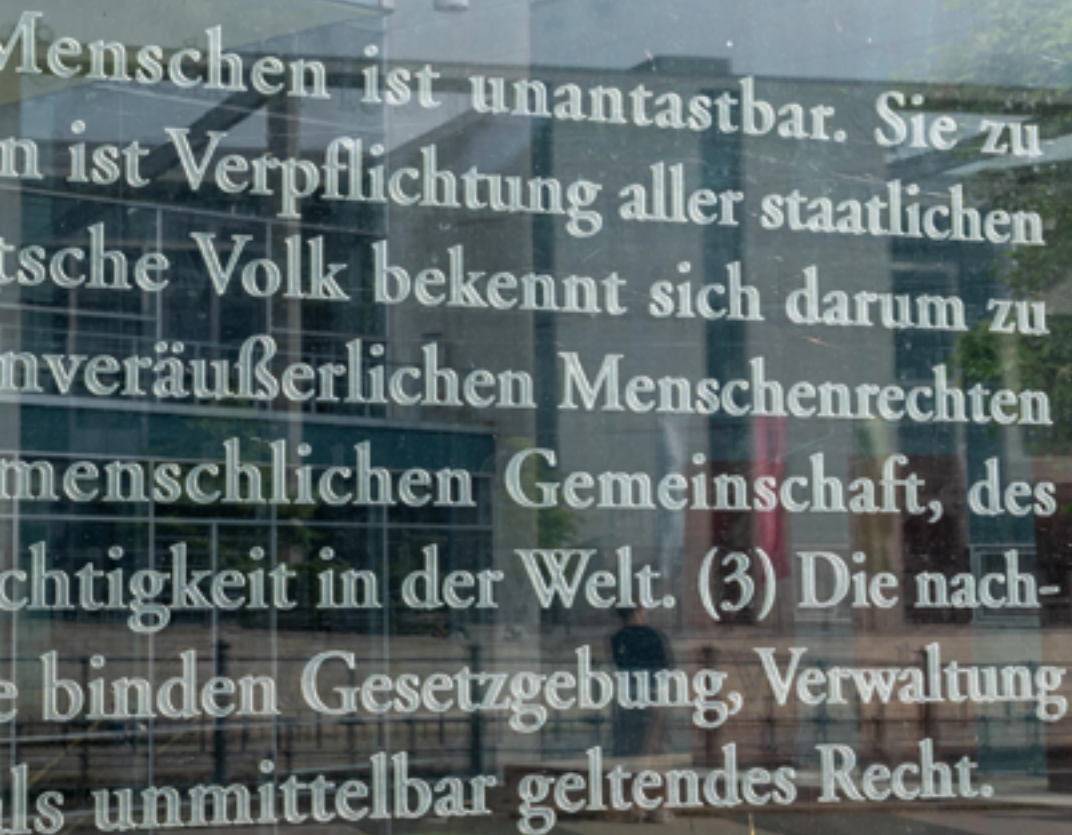
bei der SozialBank

IBAN: DE70 3702 0500 5050 5050
BIC: BFSWDE33XXX

Dies ist der Tätigkeitsbericht des
Vorstands des Fördervereins
PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft
für Flüchtlinge. Der Bericht umfasst
das Geschäftsjahr 2024 und – sofern
nicht anders angegeben – den
Redaktionszeitraum bis Mitte Juli 2025.



EIN ERFOLG VOR GERICHT



Menschen ist unantastbar. Sie zu
n ist Verpflichtung aller staatlichen
tsche Volk bekennt sich darum zu
nveräußerlichen Menschenrechten
menschlichen Gemeinschaft, des
chtigkeit in der Welt. (3) Die nach-
e binden Gesetzgebung, Verwaltung
ls unmittelbar geltendes Recht.

UND DIE FOLGEN

»ZURÜCKWEISUNGEN BEI GRENZKONTROLLEN SIND RECHTSWIDRIG«

»Zurückweisungen bei Grenzkontrollen sind rechtswidrig« – so überschrieb das Verwaltungsgericht Berlin am 2. Juni 2025 seine Pressemitteilung zu drei Kammerbeschlüssen. Bald darauf eskalierte die Debatte bis hin zu einer Hetzkampagne gegen Richter*innen, Anwält*innen, Kläger*innen und PRO ASYL.

Am 9. Mai wurden drei junge Asylsuchende aus Somalia – darunter eine schwerverletzte Minderjährige – trotz ihres Schutzgesuchs an der deutsch-polnischen Grenze zurückgewiesen. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt ordnete zwei Tage zuvor Zurückweisungen von Asylsuchenden auch an den Landgrenzen an – und setzte damit um, was Friedrich Merz im Wahlkampf angekündigt hatte: Ab Tag eins seiner Kanzlerschaft wird zurückgewiesen.

PRO ASYL stellte gemeinsam mit polnischen Partnerorganisationen medizinische Versorgung, Unterbringung und rechtliche Vertretung der drei Schutzsuchenden in Polen sicher. In Deutschland setzten wir uns mit einem Anwält*innen-Team dafür ein, ihnen den regulären Grenzübertritt zu ermöglichen. Am 2. Juni folgte der Paukenschlag: Das Verwaltungsgericht Berlin stellte in drei grundlegenden Beschlüssen fest, dass die Zurückweisungen europarechtswidrig waren. Die Richter*innen verpflichteten die Bundesrepublik, den drei Kläger*innen den Grenzübertritt

zu gestatten und ein Dublin-Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats durchzuführen – eine herbe, aber nicht überraschende Niederlage für Dobrindt und die Bundespolizei.

PRO ASYL hatte in Stellungnahmen und Rechtsgutachten vorher gewarnt, dass Zurückweisungen an Binnengrenzen europarechtswidrig sind und Menschenrechte verletzen. Am 7. Juni forderten wir gemeinsam mit Organisationen aus sechs Nachbarstaaten und dem Europäischen Flüchtlingsrat ECRE die EU-Kommission auf, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einzuleiten.

Rechtsextreme Medienportale, einige Politiker*innen und andere starteten nach dem 2. Juni eine Hetzjagd auf Richter*innen, Anwält*innen, die drei somalischen Schutzsuchenden und PRO ASYL. Porträts der drei wurden veröffentlicht; Behandlungs- und Behördentermine wurden umgehend an Medienvertreter*innen weitergegeben. PRO ASYL wurde als »Schlepperorganisation« verleumdet. Zugleich gab es eine Welle der Solidarität (siehe Seiten 10/11).

WIR HELFEN FLÜCHTLINGEN, RECHTE DURCHZUSETZEN – WENN BEHÖRDEN SEHENDEN AUGES RECHT BRECHEN!

Seit vier Jahrzehnten setzt sich PRO ASYL für die Rechte von Schutzsuchenden ein. Wir machen auf Missstände und Menschenrechtsverletzungen aufmerksam – sei es an den Außengrenzen Europas oder innerhalb Deutschlands. Mit unserem Rechtshilfefonds unterstützen wir Betroffene dabei, in Klageverfahren ihre Rechte zu wahren.

Im Rahmen dieser Arbeit unterstützt PRO ASYL die Klagen dreier somalischer Geflüchteter, die Opfer menschenrechtswidriger Zurückweisungen an der deutschen Grenze wurden. Ihre Eilanträge waren erfolgreich: In drei Kammerbeschlüssen von grundsätzlicher Bedeutung stellte das Gericht fest, dass Zurückweisungen von Asylsuchenden an einer EU-Binnengrenze europarechtswidrig sind – eine »Notlage« bestehe nicht. Zudem heißt es in dem konkreten Fall: Der Grenzübertritt der drei Betroffenen wurde gestattet – als Folgenbeseitigung des rechtswidrigen Handelns – um hier ein Dublin-Verfahren durchzuführen.

Statt die offensichtlichen Rechtsbrüche zu beenden, werden Richter*innen bedroht, menschenrechtliche Arbeit diffamiert und verleumdet. PRO ASYL wird sich diesem Druck nicht beugen. Unsere Mission bleibt: mit aller Entschlossenheit rechtlich und humanitär an der Seite der Betroffenen stehen, ihre Rechte verteidigen und uns gegen jede Form von Ungerechtigkeit einsetzen.

Es ist für unseren Rechtsstaat höchst alarmierend, dass die Bundesregierung trotz der Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Berlin weiterhin sehenden Auges Recht brechen will. PRO ASYL fordert ein Ende der rechtswidrigen Zurückweisungen von Asylsuchenden an den deutschen Binnengrenzen. Wir fordern eine Rückkehr zu Recht und Gesetz – und zu einem zivilen, faktenbasierten Diskurs.

Stellungnahme von PRO ASYL am 7. Juni 2025

VIELEN DANK FÜR DIE SOLIDARITÄT!

Nach den Verleumdungen erreichte PRO ASYL eine Welle der Solidarität. Die einen veröffentlichten Texte oder schrieben Mails, die anderen beteiligten sich an der Instagram-Aktion #ichbinproasyl und #wirsindproasyl. Darunter waren auch viele Politiker*innen. Das alles stärkt uns den Rücken und gibt uns Mut.

Danke!

Eine kleine Auswahl:

Terre des Hommes (Homepage)

»Die Menschenrechtsorganisation Pro Asyl, mit der Terre des Hommes seit vielen Jahren eng für die Rechte geflüchteter Kinder zusammenarbeitet, sieht sich derzeit einer massiven Diffamierungskampagne ausgesetzt. ... Wir verurteilen diese Angriffe aufs Schärfste. Es ist alarmierend, wenn zivilgesellschaftliches Engagement für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit durch gezielte Kampagnen diskreditiert und eingeschüchtert werden soll.

Der Paritätische Gesamtverband (Homepage)

»Im Nachgang des Urteils sind nicht nur die zuständigen Richter*innen in den Fokus rechter Hetze geraten, sondern auch Pro Asyl ... Der Paritätische stellt sich dem deutlich entgegen. Hauptgeschäftsführer Joachim Rock erklärt hierzu: »Wer Geflüchtete unterstützt, solidarisch ist und Menschenrechte verwirklichen hilft, handelt vorbildlich. Die derzeitige Hetze

gegen dieses Engagement vergiftet das gesellschaftliche Klima. Dem stellen wir uns gemeinsam entgegen.«

Rat für Migration (Homepage)

»Führende Politiker fordern, die Flüchtlingschutzorganisation Pro Asyl soll für die Unterstützung der Klagen der drei Somalier:innen durch ihren Rechtshilfefonds kriminalisiert werden. Die demokratische Kontrolle politischer Entscheidungen durch Justiz und Zivilgesellschaft wird damit behindert und delegitimiert. ... Der Vorstand des Rats für Migration ... stellt sich solidarisch an die Seite der Richter:innen der 6. Kammer des Berliner Verwaltungsgerichts und der Menschenrechtsorganisation Pro Asyl.«

Stiftung Nord-Süd-Brücken (per Mail)

»Wir solidarisieren uns ausdrücklich mit Pro Asyl gegen die unsachliche Kampagne von rechten und rechtsextremen Medien und einzelnen Politiker*innen. Pro Asyl ist eine seit Jahrzehnten anerkannte und kompetente zivilgesellschaftliche Organisation, die die Menschenwürde von Asylsuchenden verteidigt und Opfern von Menschenrechtsverletzungen beisteht.«



Tocotronic, Rockband



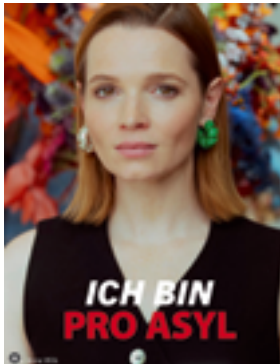
Luise Gottberg,
Vize-Präsidentin des
FC St. Pauli



Bischof Dr. Christian Stäblein,
Beauftragter des Rates der EKD
für Flüchtlingsfragen



Bodo Ramelow, Politiker



Karoline Herfurt,
Schauspielerin



Mission Lifeline
International e.V.



medico international e.V.



Bela B, Musiker



Dagmar Reemtsma und
Luisa Neubauer, Umwelt- und
Klimaaktivistinnen



EUROPA

MEER

Grenze der Welt

1013km

KFURT

riegs- und Krisengebiete

12km

EUROPÄISCHES ASYLSYSTEM: KAMPF GEGEN VERSCHÄRFUNGEN GEHT WEITER

Kurz vor der Europawahl im Mai 2024 wurde sie noch beschlossen: die größte Asylrechtsverschärfung der EU.

Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist ein historischer Tiefpunkt der EU, die künftig selbst Kinder in Grenzverfahren an den Außengrenzen inhaftieren will.

Bis zum Sommer 2026 haben die Mitgliedstaaten Zeit, die Verschärfungen in ihr nationales Recht umzusetzen und ihre Praxis anzupassen. Die Ampel-Regierung legte bereits den Entwurf für ein Umsetzungsgesetz vor – restriktiver als nötig, mit Fokus auf neue Haftformen, wie PRO ASYL in einer Stellungnahme analysierte. Die neue Regierung aus Union und SPD will GEAS nun laut Koalitionsvertrag nicht nur umsetzen, sondern auch weiterentwickeln. Es steht zu befürchten, dass sie weitere

Verschärfungen aufnimmt. PRO ASYL wird dies genau beobachten und kommentieren.

Wie auf dem Schachbrett

Aber auch die EU ist im Asyl- und Migrationsbereich mit der Rechtsetzung noch nicht fertig. Am 11. März 2025 stellte die neue Kommission zu ihrem 100. Tag im Amt einen gefährlichen Vorschlag für eine neue Rückführungsverordnung vor. Es geht um häufigere und längere Abschiebungshaft sowie scharfe Sanktionen bei Pflichtverletzungen. Zudem sollen neue Formen von Abschiebedeals mit Nicht-EU-Ländern ermöglicht werden. Damit könnten EU-Mitgliedstaaten die Idee europäischer Abschiebezentren (return hubs) weiter vorantreiben. Wie auf einem Schachbrett sollen die Menschen, die in

Italien schickt Schutzsuchende für ihr Asylverfahren nach Albanien (hier Ankunft im Januar 2025). Doch der Auslagerungsversuch scheitert an italienischen Gerichten.

Foto: picture alliance / Matrix Images | Armando Babani



der EU Schutz gesucht haben, in Länder verschoben werden, die ihnen völlig fremd sind. Das ist ein Rezept für Menschenrechtsverletzungen.

Auch die Regelung zu den sogenannten sicheren Drittstaaten will die EU bis Mitte 2025 evaluieren. Mehrere Mitgliedstaaten, darunter die deutsche Regierung, fordern, das sogenannte Verbindungskriterium zu streichen, um dann Asylsuchende auch in Länder abschieben zu können, in denen sie noch nie waren.

Es stehen also wichtige Entscheidungen in Brüssel an, in denen die neue deutsche Bundesregierung eine entscheidende Rolle spielen wird. PRO ASYL wird den Druck hochhalten: Menschenrechte müssen eingehalten werden!

Experten lehnen Auslagerung ab

Einige EU-Staaten wollen Asylverfahren in Drittstaaten verlegen. 2024 heizten auch deutsche Politiker*innen, allen voran die CDU, populistische Debatten darüber an. Das Ziel: den Flüchtlingsschutz in Länder außerhalb der Europäischen Union auslagern, so dass Geflüchtete nicht einmal EU-Boden betreten dürfen.

Laut Koalitionsvertrag wollte die Ampel-Regierung prüfen, ob Deutschland Asylverfahren in Drittstaaten auslagern kann. Im ersten Halbjahr 2024 lud das Bundesinnenministerium (BMI) zu Sachverständigenanhörungen ein. Das Ergebnis: Eine deutliche Mehrheit der Expert*innen – darunter auch PRO ASYL in einer Stellungnahme – zeigte sich kritisch und lehnte die

diskutierten Modelle ab. Die Expert*innen machten deutlich, dass eine Auslagerung des Flüchtlingsschutzes weder Lösungen für aktuelle Probleme bringt noch realistisch umsetzbar ist, aus rechtlichen, politischen, praktischen und finanziellen Gründen.

Die Veröffentlichung dieses Sachverständigenberichts, der auch ein abschließendes Votum der Bundesregierung enthalten soll, wurde jedoch von der Ampel-Regierung über Monate verschleppt – womöglich auch, um der neuen Bundesregierung freie Hand zu lassen. Es ist davon auszugehen, dass die Versuche, Asylverfahren und Schutzverantwortung auszulagern, weitergehen werden. PRO ASYL wird sich diesem gefährlichen Unsinn weiter klar entgegenstellen.

Italien und Großbritannien: Auslagerung scheitert

In der Praxis bestätigte sich die Einschätzung der Expert*innen gleich mehrfach: Der UK-Ruanda-Deal wurde im Juli 2024 von der neuen britischen Regierung unter Premierminister Keir Starmer endgültig gestoppt, nachdem er zuvor schon wegen rechtlicher Hürden nicht in Gang gekommen war. Damit gab es unter dem Deal keine einzige Abschiebung nach Ruanda. Und auch der Plan der italienischen Regierung, Asylverfahren in den Nicht-EU-Staat Albanien auszulagern, scheiterte bisher an italienischen Gerichten: Bei allen drei Versuchen mussten die nach Albanien gebrachten Asylsuchenden aus den Haftzentren entlassen und nach Italien gebracht werden.

DIE ORBÁNISIERUNG EUROPAS: ALLEINGÄNGE UND RECHTSSTAATSBRÜCHE

Entlang der Fluchtroute durch Osteuropa hielten Regierungen auch 2024 die Menschenrechte Schutzsuchender immer weiter aus. Die Methoden wiederholen sich: Gewalt, Pushbacks, Aussetzung des Zugangs zum Asylverfahren. Die neue Europäische Kommission tut nichts dagegen. PRO ASYL unterstützt Partnerorganisationen und bringt Menschenrechtsverletzungen an die Öffentlichkeit.

Ungarn setzt schon lange auf Entrechtung, Gewalt und Pushbacks. Die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen, blieb den meisten Geflüchteten auch 2024 durch ein absichtlich dysfunktionales Botschaftsverfahren versperrt. Immer wieder wurde das Land dafür vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) verurteilt.

Doch Ungarn unter Regierungschef Viktor Orbán ignoriert höchststrichterliche Entscheidungen, sogar das einmalige Urteil vom Juni 2024: Angesichts der Pushback-Praxis und der systematischen Verhinderung des Zugangs zu Asylverfahren verurteilte der EuGH Ungarn zur Zahlung von 200 Millionen Euro und eines Zwangsgelds von einer Million Euro pro Tag, an dem die beanstandeten Umstände nicht behoben sind.

PRO ASYL macht diese Missstände öffentlich und unterstützt weiter das Hungarian Helsinki Committee, Partnerorganisation und PRO ASYL-Menschenrechtspreisträger von 2018: Die Organisation steht für das Recht auf Asyl ein und bringt Menschenrechtsverletzungen in zahlreichen Fällen vor Gericht.

Länder setzen auf Pushbacks

An der polnisch-belarussischen Grenze kämpft die PRO ASYL-Partnerorganisation Helsinki Foundation For Human Rights (HFHR, Menschenrechtspreisträger 2022) weiter gegen andauernde Pushbacks. Regelmäßig sterben oder »verschwinden« Schutzsuchende im Grenzgebiet in Folge von Pushbacks, wie HFHR im August 2024 auf 90 Seiten dokumentierte. Daran hat auch der Regierungswechsel nichts geändert.

2021 hatte die polnische PiS-Regierung den Ausnahmezustand ausgerufen, Stacheldrahtzäune an der Grenze zu Belarus gebaut und Pushbacks einen legalen Anstrich verpasst. Trotz des Versprechens, Polen die Rechtsstaatlichkeit zurückzubringen, setzte Donald Tusk diesen Kurs nach seinem Amtsantritt Ende 2023 fort. Im März 2025 verabschiedete der Senat eine Gesetzesänderung, die die vorübergehende Aussetzung des Rechts auf Asyl ermöglicht. »Pushbacks mit Ansage«, kritisierte PRO ASYL am selben Tag.

Ähnliche Gesetze, mit denen verhindert wird, einen Asylantrag zu stellen, haben Lettland, Litauen (2023) und Finnland (2024) verabschiedet. Die nationalen Alleingänge brechen mit europäischem und internationalem Recht und haben schwerwiegende Folgen für die Betroffenen. Kritik aus Brüssel oder den Hauptstädten gibt es jedoch kaum.

Neue Europäische Kommission gibt grünes Licht für Pushbacks

Auch die bis Sommer 2024 amtierende Europäische Kommission erfüllte ihre Rolle als »Hüterin der Verträge« nicht. Verstößen gegen den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (non-refoulement) und das Recht auf ein Asylverfahren trat sie nicht entschieden entgegen.

Die im Dezember 2024 vereidigte neue Kommission verkündete sofort einen noch härteren Kurs. Ein Paukenschlag: Mitgliedstaaten sollen in »außergewöhnlichen Situationen« das Grundrecht auf Asyl stark einschränken dürfen. Damit gibt sie den

Mitgliedstaaten de facto grünes Licht für Pushbacks. Die möglichen Grundrechtseinschränkungen rechtfertigt die Kommission mit der verschärften Bedrohung durch Russland und Belarus, deren »hybride Angriffe« gegen die EU eine neue Stufe erreicht hätten. Dabei würden Migrant*innen als Waffen eingesetzt, um die EU zu destabilisieren.

Gegen die Normalisierung des Rechtsbruchs

PRO ASYL verurteilte diese Ankündigung und die martialische Rhetorik scharf: Die EU-Kommission betreibt eine gefährliche Täter-Opfer-Umkehr, die Mitgliedstaaten politischen Rückenwind für noch mehr Menschenrechtsverletzungen gibt und Geflüchtete zum Sicherheitsrisiko stilisiert.

Der Blick in diese Länder zeigt, dass nicht nur die Geflüchteten unter Druck sind, sondern auch die zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die sich für Flüchtlingsrechte einsetzen. Umso wichtiger ist, dass PRO ASYL weiterhin die Arbeit der Partnerorganisationen finanziell, ideell und solidarisch unterstützt unter dem Motto: Der Normalisierung des Rechtsbruchs gemeinsam entgegenzutreten.



GRIECHENLAND: JURISTISCHE ERFOLGE, ELEND IN LAGERN, GEWALT AN DEN GRENZEN

2024 war ein Jahr voller Herausforderungen für die griechische Schwesterorganisation von PRO ASYL, Refugee Support Aegean (RSA): Die Zahl der Asylanträge stieg rasant, gleichzeitig wurde die staatliche Grundversorgung für Geflüchtete nahezu vollständig eingestellt. Pushbacks und schwere Menschenrechtsverletzungen durch griechische Sicherheitskräfte sind weiterhin an der Tagesordnung. Hoffnung machen wegweisende juristische Erfolge.

Dazu gehört die Entscheidung der griechischen Justiz im Mai 2025, ein Strafverfah-

ren gegen 17 Mitglieder der Küstenwache – darunter hochrangige Offiziere – wegen der tödlichen Schiffs-Katastrophe vor Pylos einzuleiten: ein Novum in Griechenland und längst überfällig. **Dieser Fortschritt ist auch ein Ergebnis des anhaltenden Drucks, den die Überlebenden, ihre rechtlichen Vertreter*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen wie PRO ASYL und RSA ausüben.**

Mehr als 600 Menschen waren ertrunken, als ein Flüchtlings Schiff am 14. Juni 2023 vor den Augen der Küstenwache vor Pylos (Peleponnes) sank. Nur 104 Men-

Gegen Abschiebungen nach Griechenland

Flüchtlinge, die anerkannt wurden, werden von griechischen Behörden ohne Unterstützung auf die Straße gesetzt. Um der Verelendung zu entfliehen, ziehen viele in andere europäische Länder weiter. Allein in Deutschland haben 2024 rund 25.000 anerkannte Flüchtlinge aus Griechenland einen Asylantrag gestellt. Seit 2017 dokumentieren PRO ASYL und RSA die Situation systematisch, zuletzt im April 2025. Diese Berichte haben maßgeblich dazu beigetragen, dass deutsche Gerichte immer wieder Abschiebungen nach Griechenland verhindert haben.

Seit Anfang 2025 versucht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Rückkehr nach Griechenland zu forcieren. Im April entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass Abschiebungen nach Griechenland zumindest für junge, gesunde alleinstehende Männer zumutbar seien. PRO ASYL hatte eine Stellungnahme eingebracht und das Verfahren über den Rechtshilfefonds finanziert. Zudem sagte ein RSA-Mitarbeiter als Sachverständiger vor Gericht aus.

Doch das Gericht verweist die Betroffenen auf die »Schattenwirtschaft«, dort könnten sie ihr Überleben sichern. Das ist europarechtswidrig. Zu hoffen ist, dass ein nationales Gericht in einem ähnlichen Verfahren den Europäischen Gerichtshof anruft, sodass dort über diese Frage entschieden wird.

schen überlebten. Für mehrere Überlebende in Griechenland erreichte RSA Ende 2024 die Anerkennung als Flüchtling. Rund 25 Überlebende leben inzwischen in Deutschland; PRO ASYL unterstützt sie weiterhin.

Doch das Sterben hört nicht auf. Allein 2024 verloren mindestens 120 Menschen in griechischen Gewässern ihr Leben oder gelten als vermisst. Natassa Strachini, Anwältin bei RSA, schilderte sehr persönlich, was es bedeutet, Überlebende und Hinterbliebene zu vertreten. Dabei entstehen auch nachhaltige Verbindungen: So arbeitet Rezwana aus Afghanistan, deren Familie 2015 vor Lesbos ertrank, heute für RSA.

Urteil gegen Pushback

Hoffnung machen weitere Entscheidungen: In einem Grundsatzurteil verurteilte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof im Januar 2025 erstmalig Griechenland wegen eines Pushbacks: Eine türkische Asylsuchende war illegal in die Türkei zurückgewiesen worden. **Wenige Wochen später verurteilte der Gerichtshof Griechenland erneut, weil die Küstenwache im Jahr 2015 einen Jugendlichen auf einem Flüchtlingsboot erschossen hatte. Die Familie wird von RSA vertreten.**

Und: Der griechische Staatsgerichtshof entschied, dass die Türkei kein sicherer Drittstaat für Flüchtlinge ist: Griechenland darf Asylsuchende daher nicht auf die Türkei verweisen. Das ist der Abschluss eines jahrelangen Verfahrens, das RSA und der griechische Flüchtlingsrat führten.



Verelendung auf der Straße:
In Griechenland bekommen anerkannte Flüchtlinge keine Unterstützung, dürfen aber oft auch nicht legal arbeiten.

Foto: privat

Weiter verschlechtert hat sich die Situation in den Aufnahmelagern in ganz Griechenland, so blieben staatliche Transferleistungen für Asylsuchende über mehrere Monate hinweg aus. **Besonders dramatisch ist es auf den ägäischen Inseln, wie RSA Ende 2024 dokumentierte: Auch mehr als vier Jahre nach dem Brand von Moria sind in den neuen Flüchtlingslagern unter EU-Ägide nicht einmal Lebensmittel, Wasser und Kleidung garantiert.** Und doch gelten diese Lager als Prototypen für die Außengrenzen im neuen europäischen Asylsystem. Auch auf Kreta ist die Lage katastrophal.

PRO ASYL und RSA stehen weiter an der Seite der Schutzsuchenden, juristisch und humanitär.

MUTIG FÜR FLÜCHTLINGSRECHTE IN MALTA: NEIL FALZON UND DIE ADITUS FOUNDATION

Der maltesische Menschenrechtsverteidiger Dr. Neil Falzon und die aditus foundation engagieren sich außerordentlich für die Rechte von Geflüchteten in Malta und in der Europäischen Union. Die Stiftung PRO ASYL hat den Einsatz für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im Jahr 2024 mit ihrem Menschenrechtspreis gewürdigt.

»Mit ihrem herausragenden Einsatz zeigen Neil Falzon und seine Mitstreiter*innen großen Mut, juristische Expertise und Hartnäckigkeit, basierend auf der unerschütterlichen Überzeugung, dass in einer Gesellschaft JEDER Mensch Zugang (lat. aditus) zu seinen grundlegenden Rechten haben muss«, heißt es in der Urkunde, die die Geehrten bei der Preisverleihung im September 2024 in Frankfurt am Main entgegennahmen.

Die Mitarbeiter*innen der aditus foundation setzen sich seit 2011 für den effektiven Zugang zu Asylverfahren, den Schutz vor willkürlicher Inhaftierung und ein menschenwürdiges Aufnahmesystem für Geflüchtete ein. In ihrer Laudatio bezeichnete die Bundestagsabgeordnete Awet

»Aditus [setzt sich] mit bemerkenswerter Entschlossenheit und Expertise für diejenigen ein, die selbst oft keine wahrnehmbare Stimme haben.« **Laudatorin Awet Tesfaiesus**

Tesfaiesus die Preisträger als »Hüter unserer Menschlichkeit in der Gesellschaft« sowie als »Leuchtturm der Hoffnung«.

Wer nicht ertrinkt, wird eingesperrt

»Wer nicht ertrinkt, wird eingesperrt« – das beschreibt die zynische Politik der maltesischen Regierung leider treffend. Malta ignoriert systematisch Notrufe von Bootsflüchtlingen und weigert sich, Rettungseinsätze zu koordinieren. So sinken die Ankünfte seit Jahren: 2024 kamen nur noch 238 Menschen auf der kleinen Insel an.

Damit blockiert das Land an der EU-Außengrenze seit Jahren de facto den Zugang zu Asylverfahren und bricht systematisch internationales Recht. Menschen, die die gefährliche Überfahrt über das Mittelmeer überleben, werden sofort nach ihrer Ankunft inhaftiert, oft unter unmenschlichen Bedingungen und für viele Monate.

Erfolge vor hohen Gerichten

Trotz erheblicher staatlicher Einschränkungen besuchen Mitarbeiter*innen der aditus foundation, überwiegend Anwält*innen, regelmäßig inhaftierte Schutzsuchende. Sie bieten juristische Expertise und persönlichem Beistand und kämpfen unermüdlich vor (inter)nationalen Gerichten. So unterstützt aditus die Klage der Eltern der dreijährigen Loujin (siehe Kas-



Nach der Preisverleihung (von links nach rechts): Preisträger*innen Katarzyna De Wilde, Neil Falzon und Kirsten Gatt sowie vom Stiftungsrat Doris Peschke und Beate Wagner

Foto: PRO ASYL/Jonas Bickmann

ten). Und im Oktober 2023 erstritt aditus einen Erfolg vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), der die strukturellen Probleme im Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personen in Malta bestätigte. Neil Falzon ist zudem Teil des Anwaltsteams, das zwei der drei Angeklagten der als »El Hiblu 3«

bekannt gewordenen jungen Flüchtlinge in Malta verteidigt.

Die Arbeit der von PRO ASYL unterstützten Partnerorganisation aditus foundation macht auch anderen Menschen, die sich für Flüchtlingsrechte einsetzen, weit über die Grenzen des kleinen Landes hinaus Mut.

Klage wegen unterlassener Seenotrettung

Ein Flüchtlingsboot in Seenot und zwei EU-Staaten, die sich weigern, zu retten. Am Ende verdurstet die dreijährige Loujin aus Syrien. Und eine schwangere Frau verliert ihr Baby. Keine Einzelfälle an den tödlichen EU-Außengrenzen.

Das Boot mit etwa 60 Schutzsuchenden war im August 2022 bereits tagelang auf See. Obwohl Aktivist*innen der Hotline Alarm Phone alle relevanten Akteure frühzeitig informiert hatten, ignorierten Malta und Griechenland die Notrufe. Auch die EU-Grenzschutzagentur Frontex griff nicht ein. Die Rettung kam Tage später – zu spät für die kleine Loujin, die im Krankenhaus an Dehydrierung starb.

Die aditus foundation unterstützt die im Juli 2024 eingereichte Klage von Loujins Eltern, die die maltesischen Behörden für den Tod ihrer Tochter verantwortlich machen. »Wir vertreten Loujins Familie nicht nur, weil die Familie Gerechtigkeit verdient, sondern auch, weil wir der maltesischen Regierung zeigen wollen: Ihr seid moralisch und juristisch dazu verpflichtet, Menschen zu retten. Ihr könnt sie nicht einfach sterben lassen!«, so Neil Falzon. PRO ASYL unterstützt die Eltern, die mittlerweile in Deutschland leben.

MIT EUROPÄISCHEN PARTNERN GEGEN DAS VERSCHWINDEN DER MENSCHENRECHTE

In Zeiten des grenzüberschreitenden Rechtsrucks ist Zusammenhalt unabdingbar. Gemeinsam mit europäischen Partnerorganisationen stellt PRO ASYL sich der menschenfeindlichen Abschottungspolitik entgegen und verteidigt die Menschenwürde und das Recht auf Asyl. Gerade auch, wenn Fördermittel ausbleiben, bleibt PRO ASYL ein verlässlicher Partner für 14 Partnerorganisationen in elf Ländern, die zum Beispiel Schutzsuchende auf den Fluchtwegen mit dem Notwendigsten unterstützen, Menschenrechtsverletzungen dokumentieren oder Schutzsuchende vor Gericht verteidigen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit neuen Projektpartnern:

European Network on Statelessness

Menschen, die keine Staatsangehörigkeit (mehr) haben oder deren Staatsangehörigkeit nicht anerkannt wird, sind mit gravierenden rechtlichen und praktischen Nachteilen konfrontiert. Dies gilt umso mehr für staatenlose Asylantragsstellende. Auch nach dem Asylverfahren bleiben für Staa-

tenlose die Familienzusammenführung, die Beurkundung der Neugeborenen oder das Heiraten meistens unlösbare Probleme. PRO ASYL unterstützt das European Network on Statelessness (ENS) mit Sitz in London dabei, diese Probleme der staatenlosen Geflüchteten zu thematisieren und sich für Verbesserungen zu engagieren.

Europäischer Flüchtlingsrat

In unzähligen Analysen, Kommentaren und Statements hat der Europäische Flüchtlingsrat ECRE, in dem auch PRO ASYL Mitglied ist, in den vergangenen Jahren vor den Gefahren der GEAS-Reform gewarnt. Nach der Verabschiedung des umfangreichen Reformpakets im Jahr 2024 verändert sich die Arbeit der in Brüssel ansässigen Organisation. Mit ihrer Expertise steht sie nun Mitgliedsorganisationen in der EU dabei zur Seite, für eine möglichst grundrechtskonforme Umsetzung der Rechtsänderungen einzutreten. Gleichzeitig bereitet sich ECRE auf absehbare rechtliche Auseinandersetzungen vor. PRO ASYL unterstützt ECRE dabei auch finanziell.



European
Network on
Statelessness



ecre

European Council
on Refugees and Exiles

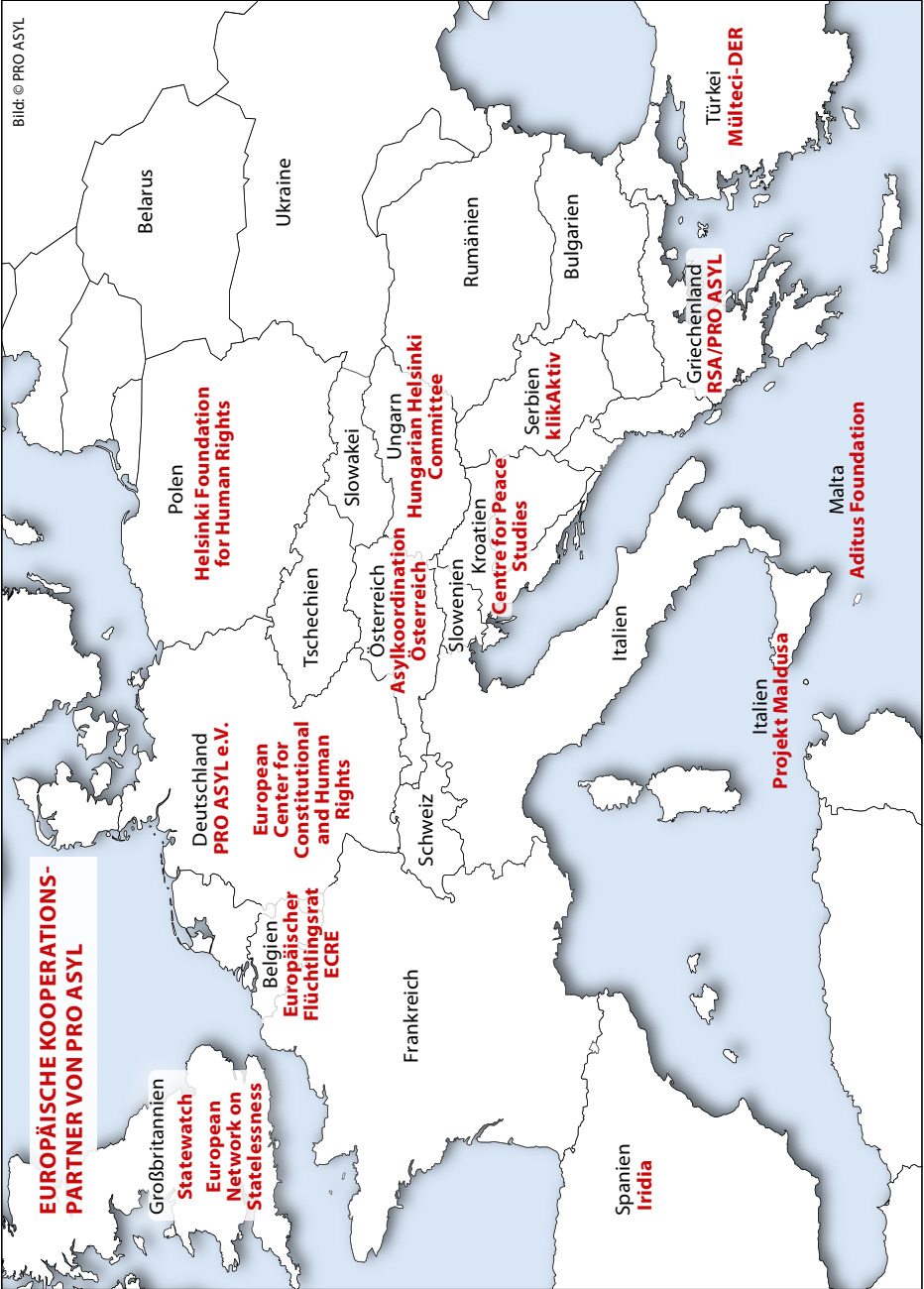




Foto: picture alliance / IPON | Stefan Boness

DEUTSCHLAND



FÜR FLÜCHTLINGSRECHTE IN DEUTSCHLAND

In Deutschland endete das Jahr 2024 mit dem Aus der Ampel-Koalition und dem sofort einsetzenden Wahlkampf. Für die Asyl- und Migrationspolitik bedeutete das: Forderungen und Vorschläge wurden immer radikaler, Lagebeschreibungen unsachlicher, die Stimmung immer flüchtlingsfeindlicher. PRO ASYL hielt weiter dagegen, kommentierte, argumentierte, kritisierte, klagte, appellierte und entwickelte Gegenkonzepte.

Am Tag vor Weihnachten zog PRO ASYL doppelt Bilanz: des Jahres 2024 und der Ampel-Regierung. »Ein für den Flüchtlingsschutz schockierendes Jahr geht zu Ende. In Deutschland hat sich der Rechtsruck manifestiert, befeuert von populistischen und flüchtlingsfeindlichen Debatten.« Und: Die Ampel war zwar 2021 als progressives Regierungsbündnis angetreten mit einem in Asyl- und Migrationsfragen in Teilen positiven Koalitionsvertrag. Doch am Ende steht »eine bittere Bilanz zum Flüchtlingsschutz: Wichtige Vorhaben des Koalitionsvertrags wurden nicht umgesetzt, dafür aber im Vertrag nicht vereinbarte Verschärfungen vorgenommen«. Sinnbildlich dafür: die Zustimmung der Regierung zur umstrittenen europäischen

Asylrechtsverschärfung (GEAS-Reform) sowie Verschärfungen bei Abschiebungen und Sozialleistungen für Geflüchtete.

Rückschrittskoalition gegen Menschenrechte und Humanität

Nach einem oft flüchtlingsfeindlichen Wahlkampf und erschreckenden Erfolgen der Rechtsextremen beschreibt der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD eine »Rückschrittskoalition gegen Menschenrechte und Humanität«, wie PRO ASYL titelte. Der Tenor der Regierung unter Bundeskanzler Friedrich Merz: Abschottung, gezielte Abschreckung und die Abkehr von menschenrechtlichen Errungenschaften.

In einer Gesellschaft, in der Rassismus und Hetze zunehmen, ist aber genau das Gegenteil nötig. Das fasste PRO ASYL in einem Sieben-Punkte-Plan zusammen und schickte ihn zu den Koalitionsverhandlungen im März 2025 an alle Abgeordneten von CDU, CSU und SPD: Zivilgesellschaft stärken, Fluchtursachen bekämpfen, sachliche Debatten statt Populismus, Recht auf Schutz an den Grenzen, Familiennachzug erleichtern, menschenwürdige Aufnahmebedingungen und Teilhabe ermöglichen.

Dafür macht PRO ASYL sich weiterhin stark. 293 Organisationen unterzeichneten im Mai den »Appell für eine verantwortungsvolle Migrationspolitik« an die neue Bundesregierung, den PRO ASYL, der Paritätische Gesamtverband und der DGB initiiert hatten.



Foto: PRO ASYL/Rannenberg

ERKLÄRUNG VON PRO ASYL ZUM ANSCHLAG VON SOLINGEN

Drei Tote und acht zum Teil sehr schwer verletzte Menschen – PRO ASYL trauert um die Opfer von Solingen. Dass ein »Festival der Vielfalt«, dies war das Motto des Solinger Stadtfestes, zum Ziel eines islamistischen Attentats wurde, erschüttert uns alle, die wir für eine demokratische und offene Gesellschaft eintreten.

Islamistische Gewalt greift unsere Werte und unsere Freiheit an. Ein friedliches und zukunftsfähiges Zusammenleben ist nur miteinander möglich. Der Attentäter von Solingen wollte genau dies verhindern.

PRO ASYL erinnert daran: Flüchtlinge suchen oft genau vor der islamistischen Gewalt Schutz, der wir in Solingen begegnet sind. Und wir fordern: Gegen islamistische Terroristen muss mit allen Mitteln des Rechtsstaats vorgegangen werden.

Wer vor Terror, Gewalt und Verfolgung flieht, braucht Schutz. Zurzeit werden jedoch Stimmen laut, die ein Ende der Flüchtlingsaufnahme aus Afghanistan und Syrien fordern. Bundesdeutsche Grenzen sollen geschlossen und Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien forciert werden. Der »Jetzt reicht es«-Vorschlag des CDU- Parteichefs Friedrich Merz ist eindeutig verfassungswidrig und mit dem EU-Recht unvereinbar. Er verstößt zudem gegen die Genfer Flüchtlingskonvention,

die Europäische Menschenrechtskonvention, ist zutiefst unmenschlich und spaltet unsere Gesellschaft.

PRO ASYL warnt: Die politischen Verantwortlichen in der demokratischen Mitte dürfen nicht in einen Überbietungswettbewerb mit den Rechtsextremen und Völkischen eintreten. Es ist unerträglich, Schutzsuchende aus Afghanistan und Syrien unter einen Generalverdacht zu stellen. ... Ein Attentäter, der vermutlich im Auftrag des IS (Islamischer Staat) gemordet hat, kann und darf diese Menschen nicht diskreditieren. Vielmehr sollte die Politik jetzt die Strukturen in unserem Land stützen, die sich seit Jahren gegen Extremismus jeglicher Art einsetzen, und endlich das Demokratiefördergesetz auf den Weg bringen. ...

Eine Welt, in der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte erodieren, ist das Ziel von Islamisten und Rechtsextremisten. Die Toten und Verletzten waren noch nicht geborgen, da setzten bereits die Instrumentalisierungsversuche der Rechtsextremisten und Völkischen ein. Wir müssen nun zusammenstehen und gemeinsam für unsere Freiheitsrechte eintreten.

*Veröffentlicht am 26. August 2024,
hier leicht gekürzt*

NICHT ZAHLEN, MENSCHEN WERDEN ABGESCHOBEN

Abschieben! Das verkauften im Jahr 2024 Bundesregierung, Bundesländer und Politiker*innen als Allheilmittel in den aufgeheizten und von Rechtsaußen getriebenen Diskussionen über Asyl und Migration.

Selbst in Länder, in denen Verfolgung, Folter oder gar der Tod drohen, wurde abgeschoben: Am 30. August 2024, kurz vor zwei Landtagswahlen, startete der erste Abschiebeflug nach Afghanistan – erstmals seit der Machtübernahme der Taliban.

Nach dem Anschlag in Mannheim am 31. Mai 2024 veröffentlichte PRO ASYL zusammen mit Organisationen von Jurist*innen im Juni 2024 eine klare Stellungnahme: Der Attentäter muss in Deutschland bestraft werden. Der Rechtsstaat bleibt nur, wenn er auch für Straftäter*innen gilt. Auch für sie müssen Europäische Menschenrechtskonvention

Geflüchtete, die in Italien einen Schutzstatus haben, dürfen dorthin abgeschoben werden – selbst eine Mutter mit kleinen Kindern (Bundesverwaltungsgericht Ende 2024). PRO ASYL kritisiert das, da Italien mit der Versorgung von Schutzsuchenden überlastet ist. Sie sind dort oft obdachlos, erhalten keine Leistungen und sind schutzlos rassistischen Übergriffen ausgesetzt.

und EU-Grundrechtecharta gelten, wonach nicht in Länder abgeschoben werden darf, in denen Folter und Tod drohen.

Die Abschiebungen stiegen von 16.430 (2023) auf rund 20.000 im Jahr 2024, und das sogenannte Rückführungsverbesserungsgesetz ermöglichte ein härteres Vorgehen. Im Strudel der Abschiebe-Rufe wuchs die Angst geflüchteter Menschen. PRO ASYL machte stets deutlich, dass hinter den Zahlen Schicksale und großes Leid stehen: Kita-Kinder werden nachts abgeholt, junge Menschen beim Behördenbesuch festgenommen. Zudem lösen Abschiebungen nicht die gesellschaftlichen Probleme.

Abschiebestopps sind nötig

PRO ASYL forderte erneut bundesweite Abschiebestopps nach Syrien und in den Iran sowie für Jesid*innen aus dem Irak. Zudem muss die Schutzbedürftigkeit von Iraner*innen anerkannt werden. Zynisch wurde die Debatte nach dem plötzlichen Sturz des syrischen Machthabers Bashar al-Assad im Dezember 2024. Noch in den Jubel hinein forderten Politiker*innen, syrische Geflüchtete zur Rückkehr zu drängen. PRO ASYL nannte das unrealistisch, gefährlich und unverantwortlich: Syrien ist nach wie vor kein sicherer Ort. 2025 setzen sich die Abschiebe-Forderungen fort; und einmal mehr steht eine Rückführungsoffensive im Koalitionsvertrag.

KEHRTWENDE IN DER AFGHANISTAN-POLITIK

Seitdem die Taliban in Afghanistan im August 2021 wieder die Macht an sich gerissen haben, regieren in dem Land Gewalt und Willkür. Die Menschenrechte werden systematisch missachtet – besonders die von Frauen, die aus dem öffentlichen Leben nahezu verbannt sind. Obwohl die Lage in Afghanistan katastrophal bleibt, hat sich der Umgang in Deutschland mit den Menschen, die vor den Taliban geflohenen sind, um 180 Grad gedreht.

Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan ist mit dem Ende der Ampel-Regierung ausgelaufen – und hatte auch schon vorher die Hoffnungen nicht erfüllt. Statt wie geplant pro Monat 1.000 Afghan*innen eine sichere Flucht zu ermöglichen, wurden von Oktober 2022 bis Ende März 2025 nur 1.260 Personen aufgenommen. Tausende weitere gefährdete Menschen werden im Stich gelassen. Über andere rechtliche Wege wurde von 2021 bis Ende 2024 etwa 35.000 Menschen aus Afghanistan die Einreise ermöglicht – daran hatte sich auch PRO ASYL beteiligt.

Große Sorge unter afghanischen Geflüchteten in Deutschland

Am 30. August 2024 startete der erste Abschiebeflug nach Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban. PRO ASYL protestierte stark: Weder erlaubt die Lage im Land solche Abschiebungen, noch sollte mit den Taliban kooperiert werden. Dennoch will Friedrich Merz mit seiner

Einen Lichtblick gab es im Oktober 2024 für afghanische Frauen im Asylverfahren: Der Europäische Gerichtshof urteilte: Weil afghanischen Frauen »aus Gründen ihres Geschlechts die mit der Menschenwürde verbundenen Grundrechte vorenthalten werden«, steht ihnen grundsätzlich die Flüchtlingseigenschaft zu. Das heißt, auch deutsche Behörden können ihnen den Flüchtlingsstatus gewähren, ohne die individuellen Umstände zu betrachten.

Regierung solche Abschiebungen verstetigen. Das löst große Sorge in der afghanischen Community aus, wie sich auch bei einer von PRO ASYL mitveranstalteten Konferenz zu Afghanistan im Mai 2025 in Berlin zeigte.

Leider ist diese Sorge berechtigt, denn immer mehr afghanische Männer werden im Asylverfahren abgelehnt. Während Anfang des Jahres 2024 noch fast alle Afghan*innen Schutz bekamen, waren es im Frühjahr 2025 nur noch 70 Prozent. **Eine erste Analyse von PRO ASYL zeigt deutliche Qualitätsmängel der Ablehnungen. PRO ASYL unterstützt mehrere afghanische Schutzsuchende bei ihrer Klage gegen die Ablehnungen.**

SYRIEN BLEIBT EIN PULVERFASS

Am 8. Dezember 2024 jubelten auch auf deutschen Straßen Menschen aus Syrien: Der verhasste und brutale Machthaber Bashar al-Assad war endlich gestürzt worden; Bürgerkrieg, Unterdrückung und Folter sollten endlich ein Ende haben, so die Hoffnungen. Doch Freude und Ernüchterung lagen dicht beieinander: Noch in den Jubel hinein forderten deutsche Politiker*innen, syrische Geflüchtete zur Rückkehr zu drängen oder gar abzuschieben. Das Ende der Ampelregierung und der beginnende Wahlkampf befeuerten diese zynische Debatte noch.

PRO ASYL stellte sofort klar: Angesichts des anhaltenden Chaos und der Gewalt in Syrien sind diese Rückkehrforderungen unrealistisch, gefährlich und unverantwortlich. Nötig ist das Gegenteil: Deutschland sollte Verantwortung übernehmen, zum Beispiel bei der Aufarbeitung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit unterstützen, humanitäre Hilfe leisten und solidarisch sein mit der etwa eine Million Syrer*innen, die in Deutschland leben.

Syrische Community gehört zu Deutschland

Denn: »Für viele Syrerinnen und Syrer ist Deutschland in den letzten zehn Jahren eine zweite Heimat geworden. Anstatt sie nun wegzustoßen und mit populistischen Debatten zu verängstigen, braucht es die politische Haltung: Die syrische Community ist ein Teil von Deutschland und wird



Freude und Tanz in München: Menschen feiern den Sturz Assads am 8. Dezember 2024.

Foto: picture alliance/SZ Photo/Thomas Vonier

dies auch bleiben«, stellte PRO ASYL im Januar 2025 in einem Gastbeitrag im Tagesspiegel klar und forderte diese Haltung auch von deutschen Politiker*innen. Dennoch waren und sind viele syrische Männer, Frauen und Kinder verunsichert von der immer wieder aufflammenden Debatte über mögliche Abschiebungen. **PRO ASYL fordert deshalb einen sofortigen und umfassenden Abschiebestopp nach Syrien. Syrien bleibt ein Pulverfass. Die Lage ist weiterhin so prekär und gefährlich, dass Abschiebungen nach völkerrechtlichen Standards nicht zulässig sind.**

PRO ASYL beobachtet die Lage in Syrien intensiv, entwickelt auf dieser Grundlage politische Forderungen und wird sich weiterhin solidarisch für die Rechte der Menschen aus Syrien in Deutschland stark machen.

BERATUNG: SCHNELLE HILFE, LANGER ATEM

Rund 10.000 Anfragen erreichten das Beratungsteam von PRO ASYL im Jahr 2024 per Mail. Welche inhaltlichen Schwerpunkte gab es?

.....

In der Beratung spiegelt sich die aktuelle politische Lage in Deutschland und der Welt wider. Nach dem Sturz des Assad-Regimes zum Beispiel kamen Fragen zur Aussetzung des Asylverfahren für Syrer*innen. Grundsätzlich beraten wir zu fast allen Asylfragen.

Die meisten Anliegen könnt Ihr mit einer Mail oder einem kurzen Telefonat beantworten. Andere erfordern mehr Einsatz und einen langen Atem. Gab es einen besonders eindrücklichen Kontakt?

.....

Ja, im Juni 2023 zum Beispiel schrieb uns eine minderjährige Afghanin, die vor den Taliban nach Deutschland geflohen war. Sie bat um Unterstützung beim Nachzug ihrer Mutter und Brüder, die noch in Afghanistan ausharrten und bedroht waren. Wir haben sie ausführlich beraten und auch auf ablaufende Fristen hingewiesen. Bei der komplizierten Vorbereitung des langwierigen Visumverfahrens bei der deutschen Botschaft in Teheran hat ihr eine Beratungsstelle an ihrem Wohnort geholfen. Zudem hat der PRO ASYL-Rechtshilfefonds in diesem besonderen Fall eine erfahrene Rechtsanwältin bezuschusst. Im März 2025 erreichte uns die schöne Nachricht, dass die Mutter ihr Visum erhalten hat: »Ohne Ihre Unterstüt-

zung hätten wir diesen Schritt nicht so erfolgreich gehen können. Nochmals vielen, vielen Dank für alles. Es bedeutet uns mehr, als Worte ausdrücken können.« Leider wurden die Visumanträge der Brüder abgelehnt. Wir werden die Familie weiter unterstützen, sodass hoffentlich wenigstens der minderjährige Bruder noch kommen kann.

Manchmal muss es auch sehr schnell gehen, Ihr bekommt zum Beispiel auch Hilferufe vor einer drohenden Abschiebung. Was tut Ihr dann?

.....

Das hat hohe Priorität. Wir versuchen, schnell so viele Informationen wie möglich zu erfragen, um einschätzen zu können, ob es sich wirklich um eine akute Abschiebungsgefahr oder Abschiebungssituation handelt. Steht eine Abschiebung unmittelbar bevor, verweisen wir an spezialisierte Rechtsanwält*innen, die mit rechtlichen Mitteln versuchen, die Abschiebung zu verhindern. Leider gibt es nur sehr begrenzte Möglichkeiten und in vielen Fällen können wir die Personen nur über ihre Rechte und rechtlichen Konsequenzen der Abschiebung informieren. Besonders schlimme Abschiebungen veröffentlichen wir – auch, um auf die Art und Weise von Abschiebungen in Deutschland aufmerksam zu machen.

WEITERE KÜRZUNGEN FÜR GEFLÜCHTETE: BEZAHLKARTE, OBDACHLOSIGKEIT

Auch im Jahr 2024 änderte sich nichts an der diskriminierenden Schlechterstellung von Geflüchteten im Sozialrecht – es wurde mit vier Veränderungen sogar noch schlimmer: Ab Jahresbeginn 2024 wurde die Zeit, in der geflüchtete Menschen mit den reduzierten Grundleistungen des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leben müssen, von 18 auf 36 Monate verdoppelt. Drei lange Jahre, die für die Betroffenen besonders durch den erschwerten Zugang zur Gesundheitsversorgung dramatische Auswirkungen haben. Im Frühjahr folgte die Bezahlkarte (siehe Kasten).

Im Herbst ersann das sozialdemokratisch geführte Sozialministerium eine neue Idee: Ab 2025 erhalten Geflüchtete nach dem AsylbLG zwischen 13 und 19 Euro monatlich weniger. Diese Minusrunde gilt nur für Geflüchtete, nicht aber für Sozialhilfe- und

Bürgergeldempfänger*innen, und vergrößert die bestehende Ungleichheit. Einzelne Gerichte haben die Minusrunde bereits für unzulässig erklärt.

Erfolgreich vor Gericht

Im November steckte dann im Sicherheitspaket der Gipfel der sozialen Kälte: Geflüchtete, die im Asyl-Zuständigkeitsverfahren stecken (Dublin-Verfahren), wird das Recht auf Unterkunft und Versorgung entzogen. Mit dramatischen Folgen: So wurde etwa in Baden-Baden eine junge Frau im Februar 2025 bei Minustemperaturen auf die Straße gesetzt. Dort, wo Sozialgerichte umgehend eingeschaltet werden konnten, auch von PRO ASYL, wurde das Schlimmste verhindert. Mehrere Gerichte machten deutlich, dass die Streichung gegen Europa- und Verfassungsrecht verstößt. Per Eilbeschluss sorgten sie dafür, dass die Betroffenen zunächst wieder Unterkunft und Leistungen erhielten.

Insgesamt erschreckt in der Sozialpolitik zweierlei: Die Argumente von Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen, zum Beispiel gegen die Bezahlkarte, werden in der aufgeheizten politischen Debatte nicht zur Kenntnis genommen. Und sogar verfassungsrechtliche Bedenken gegen Kürzung und Streichung von Sozialleistungen werden übergangen.



Foto: picture alliance / ABBfoto

PRO ASYL begleitete und kritisierte alle Verschärfungen 2024/2025 mit Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beschritt juristische Wege, um das Recht auf eine menschenwürdige Behandlung für alle Menschen durchzusetzen – und wird das weiterhin tun.

Einen positiven Effekt gibt es dennoch: Der politische Wirbel, besonders auch um die Bezahlkarte, hat viele Menschen veran-

lasst, aktiv zu werden. Zivilgesellschaftliche Tauschinitiativen helfen praktisch und nehmen so auch gleiche soziale Rechte für alle Menschen neu in den Blick. Der politischen Arbeit gegen das Asylbewerberleistungsgesetz verleihen diese Initiativen neuen Schwung.

Diskriminierungsinstrument Bezahlkarte

Dass Geflüchtete eine spezielle Bezahlkarte anstelle von Bargeld und Girokonto erhalten sollen, dient erklärtermaßen der Abschreckung – was nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht erlaubt ist. De facto ist die Bezahlkarte Teil einer populistischen Symbolpolitik, ein Diskriminierungsinstrument, wie PRO ASYL früh analysierte.

Im Frühjahr 2024 wurde die Bezahlkarte von der Ampel-Regierung im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bundesgesetzlich verankert. Ab Dezember 2024 begannen die Länder mit der Ausgabe der gemeinsamen »Secupay/Visa«-Bezahlkarte in den Landesunterkünften. Die weitere Umsetzung wird ein Flickenteppich werden: Nicht alle Kommunen sind zur Übernahme der Karte verpflichtet, viele wollen sie nicht, und auch die Anwendungsbedingungen unterscheiden sich von Land zu Land.

Vor der bundesweiten Einführung erprobten mehrere Länder und Kommunen unterschiedliche Bezahlkartensysteme. PRO ASYL sammelte zahlreiche Praxisprobleme und dokumentierte sie im Oktober 2024, zum Beispiel:

- Eine schwangere Frau aus Sachsen berichtet, dass sie beim Frauenarzt die Mehrkosten für einen Ultraschall mit der Bezahlkarte nicht zahlen kann, da die Praxis diese nicht akzeptiert.
- Eltern berichten, das Mittagessen in der Kita oder Schule mangels Überweisungsmöglichkeit nicht mehr bezahlen zu können.
- Im Oberallgäu in Bayern platzen nach der Umstellung auf Bezahlkarte die Lastschriften einer Familie mit drei Kindern, unter anderem für die Handyverträge. Seitdem türmen sich Schulden auf, zudem entstehen Folgekosten.

RECHTSHILFE: 390 ANTRÄGE BEWILLIGT

Der Einzelfall zählt. Getreu diesem Motto unterstützt PRO ASYL mit dem Rechtshilfefonds in jedem Jahr Hunderte von Menschen dabei, zu ihrem Recht zu kommen. Und immer wieder bekommen Einzelfälle auch grundsätzliche rechtliche oder rechtspolitische Bedeutung.

So unterstützt der PRO ASYL-Rechtshilfefonds Fälle, die von engagierten Anwält*innen in jahrelangen Verfahren bis vor den Europäischen Gerichtshof (EuGH) getragen werden. In einem besonderen Fall stehen die höchst umstrittenen Antischleuser-Gesetze der EU auf dem Prüfstand. Im Juli 2023 hatte die Anwältin eine Vorabentscheidung beim EuGH beantragt, im November 2024 legte der Generalanwalt seine Schlussanträge vor.

Mutter wird der Schleuserei angeklagt

Im nach der kongolesischen Hauptstadt benannten Kinsa-Fall geht es um eine kongolesische Frau, die im August 2019 mit ihrer Tochter (8) und ihrer Nichte (13) nach Italien flog, um dort Asyl zu beantragen. Am Flughafen Bologna wurde sie wegen »Beihilfe zur unerlaubten Einreise« angeklagt. Sie musste für einige Tage ins Gefängnis und blieb auch danach noch für lange Zeit von den Kindern getrennt. Jetzt droht ihr eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren.



Frau mit zwei Mädchen: Mit dieser Grafik macht die internationale Aktion The Kinsa Case auf die Schleuserei-Anklage aufmerksam.

Diese übermäßige Kriminalisierung wird durch einen EU-Rechtsrahmen ermöglicht, der »Beihilfe zur unerlaubten Einreise« unter Strafe stellt: das EU-Schleuser-Paket. Demnach gilt jede Handlung als Schleuserei, die dazu beiträgt, dass eine Person eine EU-Grenze unerlaubt überschreitet – auch, wenn diese Hilfe aus humanitären Gründen und ohne Gewinnabsicht erfolgt, zum Beispiel von Verwandten, Freund*innen oder humanitären Helfer*innen in der Seenotrettung. Das sei viel zu weit gefasst, erklärte die vom Rechtshilfefonds unterstützte Anwältin Francesca Cancellaro im Interview mit PRO ASYL.

Der EuGH soll die Vereinbarkeit des EU-Schleuser-Pakets und seiner italienischen Umsetzung mit der EU-Grundrechtecharta

prüfen. Das Urteil, das für 2025 erwartet wird, »könnte weitreichende Auswirkungen auf den EU-Rechtsrahmen, nationale Gesetzgebungen und individuelle Verfahren in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten haben«, sagte die Anwältin.

Menschen aus 54 Ländern

390 Rechtshilfeanträge wurden 2024 bewilligt. Für Zuschüsse für Rechtsanwält*innen, Gutachten und anderes, was für die unterstützen Verfahren nötig ist, stellte der Rechtshilfefonds 295.000 Euro zur Verfügung.

Die größte Gruppe kam, wie auch im Jahr zuvor, aus Afghanistan (53 Anträge), es folgten Syrien und Iran. Insgesamt wurden Menschen aus 54 Herkunftsländern unterstützt. Die meisten der Rechtshilfeanträge (52 von 390) bezogen sich auf geschlechtsspezifische Verfolgungen. Dazu gehören Frauen, die vor sexualisierter Gewalt, Zwangsehen oder drohender Genitalbeschneidung geflohen sind. Weitere Schwerpunkte waren Dublin- und Drittstaatenverfahren, vulnerable Personen und politische Verfolgung im Zusammenhang mit der Frauenbewegung im Iran.

Gutachten: Keine Chance auf Gerechtigkeit in der Türkei

Der Rechtshilfefonds von PRO ASYL finanziert auch Gutachten, zum Beispiel zur Lage in einem Land, aus dem Schutzsuchende nach Deutschland kommen. Dazu gehört das 140-seitige Gutachten »Zur Lage der Justiz in der Türkei. Rechtsunsicherheit in Strafverfahren mit politischem Bezug«, das der Rechtshilfefonds zusammen mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und der deutschen Sektion von Amnesty International unterstützte. Darin wird deutlich, dass in der Türkei Strafverfahren genutzt werden, um unliebsames politisches Handeln zu bestrafen. Willkürliche Verfahren und Haftstrafen sind an der Tagesordnung.

»Diese Realität muss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkennen und seine Entscheidungspraxis ändern«, schrieb PRO ASYL zur Veröffentlichung im September 2024. Obwohl die Türkei zu den Hauptherkunftsländern von Asylsuchenden in Deutschland zählt, ist die Schutzquote gering, besonders bei Kurd*innen – die laut Gutachten jedoch einem besonderen Risiko ausgesetzt sind, Opfer der türkischen Justiz zu werden.

In der Broschüre »Aras und Berat – Verfolgt von der türkischen Strafrechtspflege« werden zwei kurdische Männer vorgestellt, die der willkürlichen Strafverfolgung zum Opfer gefallen sind und in Deutschland im Asylverfahren (zunächst) abgelehnt wurden.



MIT PARTNERN IN DEUTSCHLAND FÜR MENSCHENRECHTE

Der Förderverein PRO ASYL e.V. stellte im Jahr 2024 mehr als 30 gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen insgesamt circa 1,5 Millionen Euro für ihre Arbeit in Deutschland zur Verfügung.

Der Förderverein PRO ASYL unterstützt finanziell andere gemeinnützige Organisationen, die sich für Menschenrechte und die Rechte von Geflüchteten in Deutschland einsetzen. 2024 lag der Fokus auf Informations- und Beratungsprojekten zu Familiennachzug und Abschiebungshaft, Teilhabe, Beratung direkt in Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften sowie für besonders vulnerable Gruppen.

PRO ASYL fördert zudem seit vielen Jahren alle 16 Landesflüchtlingsräte, um diese wertvolle Arbeit auf Landesebene zu unterstützen. Dazu gehört auch ein Leuchtturmprojekt zur Selbstorganisation von Geflüchteten in Brandenburg (siehe Interview mit dem Projektleiter).

Spätestens seit der Kleinen Anfrage der Unionsfraktion im Februar 2025 zur »politischen Neutralität staatlich geför-

derter Organisationen« zeigt sich, wie wichtig eine unabhängige Finanzierung im Kampf für Menschenrechte und Rechte von Geflüchteten ist.

PRO ASYL selbst verzichtet bewusst auf staatliche Mittel und finanziert sich ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Dies ermöglicht eine unabhängige Arbeit und unabhängige Förderentscheidungen.

So kann PRO ASYL flexibel reagieren und gezielt Schwerpunkte setzen. Angesichts des immer schärfer wehenden Windes bleibt klar: PRO ASYL steht weiter fest an der Seite der Partnerorganisationen, sowohl politisch als auch finanziell.

Für eigene Rechte und Interessen eintreten: Workshop mit Sonkeng Tegouffo (stehend)

Foto: Projekt Teilhabe Bottom-up!



ZUR SELBSTHILFE ERMÄCHTIGEN

Mit dem von PRO ASYL finanzierten Pilotprojekt Teilhabe Bottom-up! will der Flüchtlingsrat Brandenburg geflüchtete Menschen frühzeitig ermächtigen, für ihre Rechte und Interessen einzutreten. Wie, das erklärt Projektleiter Sonkeng Tegouffo.

Wie ist die Ausgangssituation in Brandenburg?

In der Erstaufnahme Eisenhüttenstatt kursieren viele Falschnachrichten, Geflüchtete bekommen Abschiebungen mit und haben oft Angst, zum Beispiel an Demos teilzunehmen, weil sie denken, das hat Einfluss auf ihr Asylverfahren. Sie denken, dass sie keine Rechte haben. Auch unter Geflüchteten, die schon länger in Deutschland sind, breitet sich, auch wegen des politischen Diskurses von rechts, Perspek-

tivlosigkeit aus, ihre Zusammenschlüsse werden wackliger. Daher war für uns wichtig, dass wir uns auch mit ihnen auf den Weg machen, um neue Menschen zu aktivieren.

Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Wir machen den Leuten in Unterkünften niedrigschwellige Angebote wie Workshops zu Rechten von Geflüchteten. Dabei wird deutlich, dass ihnen viele Informationen fehlen, um sich selbst zu helfen. Aber Menschen können nur teilhaben, sich engagieren, wenn sie wissen, welche Rechte und Möglichkeiten sie haben. Wir informieren und beraten über Möglichkeiten wie Demos, offene Briefe, Gremienarbeit. Dann suchen sie sich aus, was zu ihrer Situation passt. Eine Gruppe von Geflüchteten leitet jetzt sogar ein Wohnprojekt. Wir haben sie auf dem Weg unterstützt.

Ihr arbeitet auch mit etablierten Organisationen.

Organisationen, die Geflüchtete unterstützen, sind meist eher aus der Mehrheitsgesellschaft entstanden. Daher sind sie stellvertretend unterwegs. Sie berichten, dass sie Betroffene schwer mobilisieren können oder ihre Angebote von diesen nicht angenommen werden. Wir erarbeiten dann mit den Organisationen, wie man Betroffenen wirklich auf Augenhöhe begegnet und schauen auch kritisch auf ihre Strukturen.





Foto: Sandra Goral

GEMEINSAM HANDELN



BÜNDNISSE FÜR MENSCHENRECHTE

Um Asyl- und Flüchtlingsthemen in die Öffentlichkeit zu bringen, sind Aktionen, gemeinsame Aufrufe, Appelle und abgestimmte Medienarbeit mit Bündnispartner*innen sehr wichtig. Auch 2024/2025 hat PRO ASYL mit vielen Organisationen zu aktuellen Themen zusammengearbeitet. Eine chronologische Auswahl:

Schutz für ukrainische Kriegsdienstverweiger*innen | Zum Internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerung (15. Mai) forderten PRO ASYL und Connection e.V. die Innenminister*innen der Länder und den Bund auf, die Rückkehr Militärdienstpflichtiger in die Ukraine als unzumutbar zu erachten. Deutschland muss den Verweiger*innen Reiseausweise für Ausländer*innen ausstellen, damit sie nicht für einen Pass in die Ukraine fahren müssen. Denn dort drohen ihnen Rekrutierung oder Haft, weil es kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung gibt.

Für die Demokratie | Am 25. Mai 2024 feierten Omas gegen Rechts und andere Organisationen auf dem Frankfurter Römer ein Fest der Demokratie zum Geburtstag des Grundgesetzes: PRO ASYL und der Hessische Flüchtlingsrat waren mit einem Infostand dabei.

Fest der Demokratie auf dem Frankfurter Römer im Mai 2024: PRO ASYL und der Hessische Flüchtlingsrat sind dabei.

Foto: PRO ASYL/Wiebke Rannenberg

Iran und Irak: Abschiebestopps sind nötig! | Freiheitsprotestierende aus dem Iran und Überlebende des Genozids an Jesid*innen im Irak müssen durch Abschiebestopps geschützt werden. Das forderten PRO ASYL, HÁWAR.help, der Paritätische Gesamtverband, AWO, Neue Richtervereinigung, Flüchtlingsräte und andere in einem offenen Brief Anfang Juni von den Innenminister*innen. Bekräftigt wurde das von JOG (Jugendliche ohne Grenzen), Terre des Hommes, PRO ASYL und weiteren mit Demos und Protesten zur Innenministerkonferenz unter dem Motto: Geflüchtete Menschen brauchen Schutz – keine rassistische Hetze.

Gerade jetzt: Rechtsstaat stärken! Keine völkerrechtswidrigen Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien. | Nach dem Anschlag in Mannheim am 31. Mai 2024 veröffentlichte PRO ASYL zusammen mit den Flüchtlingsräten sowie dem Republikanischen Anwältinnen- und



Anwältverein (RAV), der Neuen Richter*innenvereinigung (NRV) und der AG Migrationsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) eine klare Stellungnahme: Der Attentäter muss in Deutschland bestraft werden. Auch für Straftäter*innen müssen Europäische Menschenrechtskonvention und EU-Grundrechtecharta gelten, wonach nicht in Länder abgeschoben werden darf, in denen Folter und Tod drohen.

Menschen schützen statt Asylverfahren auslagern | In einem offenen Brief an Bundeskanzler Scholz und die Ministerpräsident*innen bekräftigten 309 Organisationen am 19. Juni, dass sie zu einer Gesellschaft gehören wollen, die fliehende Menschen menschenwürdig aufnimmt. Das Bündnis wurde initiiert von PRO ASYL, dem Paritätischen Gesamtverband, Ärzte ohne Grenzen, Brot für die Welt, Diakonie Deutschland und Amnesty International. Kurz vor deren Treffen am Weltflüchtlings-tag forderte das Bündnis die Politiker*innen auf, die Auslagerung von Asylverfahren klar abzulehnen und sich stattdessen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft für eine zukunftsfähige Aufnahme von Schutzsuchenden in Deutschland stark zu machen.

Rechtssicherheit für Gemeinnützigkeit | Im Juni 2024 gehörte PRO ASYL zu den 54 Unterzeichner*innen eines Briefes an Bundeskanzler Olaf Scholz mit der dringenden Bitte, das Gemeinnützigkeitsrecht zu modernisieren: »Bitte sorgen Sie für klare, gute Regeln und Verlässlichkeit! Tragen Sie dazu bei, dass wir und tausende anderer Vereine unserer Arbeit auf sichere Basis nachgehen können und dass

Deutschland ein Vorbild für einen liberalen Umgang mit zivilgesellschaftlichen Organisationen bleibt.«

Bleiberecht für Jesid*innen | Auch zehn Jahre nach dem Völkermord an den Jesid*innen können sie im Irak noch immer nicht sicher leben. Deshalb forderten PRO ASYL und Wadi e.V. Ende Juli ein Bleiberecht für Jesid*innen in Deutschland und wiesen erneut auf ihr im April 2024 veröffentlichtes Gutachten hin, das die ungewisse Lage ausführlich beschreibt.

Flüchtlingsschutz gehört zur Demokratie | 27 bundesweite Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und juristische Zusammenschlüsse mahnten am 9. September alle demokratischen Parteien, für die Werte unserer Gesellschaft einzustehen: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Inmitten der immer heißer laufenden Asyl-Diskussion

APPELL AN DIE BUNDESREGIERUNG VON 27 ORGANISATIONEN



Flüchtlingsschutz ist Teil unserer demokratischen Werte -
Forderungen nach Zurückweisungen ablehnen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in Europa verteidigen

Wir alle wollen in einer Gesellschaft leben, die uns schützt, unterstützt und in der wir respektiert werden. Deswegen sind die Säulen unserer Gesellschaft Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Sie schützen jeden von uns und wir müssen sie schützen. Die Vielfalt unserer Gesellschaft – von Ideen zu Gedanken, von Herkunft zu Identität – ist unsere Stärke. Für die Rechte aller Menschen in unserer Gesellschaft einzustehen, stärkt auch unsere eigenen Rechte. Die aktuellen Debatten um asylrechtliche Verschärfungen widersprechen diesem Selbstverständnis.

Das Recht, in Deutschland und Europa Schutz vor Menschenrechtsverletzungen zu suchen, gehört nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs zur DNA unserer Demokratie. Nach Deutschland vertriebene Menschen sind Teil unserer Gesellschaft. Sie arbeiten und

warten die Unterzeichner: Das Asylrecht wird nur das erste Ziel von Populist*innen sein, die Angriffe gegen die Grundfesten der Gesellschaft werden weitergehen.

Gegen das Sicherheitspaket | Weil das sogenannte Sicherheitspaket verfassungswidrig ist, demonstrierten PRO ASYL, der Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht, Jugendliche ohne Grenzen, der Flüchtlingsrat Berlin und andere Mitte Oktober kurz vor der Abstimmung vor dem Bundestag dagegen, mit einer Petitionsübergabe und einer szenischen Darstellung, bei der die Waage der Justitia heftig ins Wanken geriet.

Menschenrechtliche Brandmauer im Wahlkampf | In einem eindringlichen Appell wandten sich am 3. Februar 2025 145 Bundes- und Landesorganisationen an die Teilnehmer*innen des CDU-Parteitag: Einstehen für die menschenrechtliche Brandmauer: Flüchtlingschutz und Menschenrechte sind Teil unserer Demokratie. Der Appell, der von PRO ASYL mitinitiiert und unter anderem von Amnesty International, Brot für die Welt, vom Deutschen Caritasverband, Deutschen Frauenrat, Deutschen Kinderhilfswerk und vom Forum Menschenrechte unterzeichnet wurde, hat eine klare Botschaft: »Bekennen Sie sich zur menschenrechtlichen Brandmauer und stehen Sie mit uns ein für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte. Bitte nehmen Sie auch im Wahlkampf Abstand von einer Rhetorik und von Forderungen, die unsere Gesellschaft weiter spalten und Menschen gegeneinander aufbringen.«



Familie ist ein Menschenrecht: Geflüchtete, die seit Jahren auf ihre Liebsten warten, demonstrierten am 12. April 2025 vor dem Berliner Reichstag gegen die geplante Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte.

Foto: PRO ASYL

Asylpolitik und Klimapolitik | Zusammen mit Greenpeace veröffentlichte PRO ASYL im März 2025 ein Rechtsgutachten, wonach mehrere Wahlkampfforderungen der Unionsparteien zur Asyl- und Klimapolitik gegen europäische und internationale Verpflichtungen verstoßen. Dazu gehören unbefristete Grenzkontrollen und eine pauschale Zurückweisung von Schutzsuchenden ebenso wie die Demontage des Gebäudeenergiegesetzes.

Digitale Brandmauer | Die neue Bundesregierung muss eine »digitale Brandmauer gegen den Faschismus errichten«. Diesem Aufruf schloss sich PRO ASYL Anfang März 2025 an. Die digitale Brandmauer muss

Missbrauchspotentiale minimieren, heißt es im Forderungskatalog unter anderem.

Recht auf Familie | »Familie ist kein Privileg – Familie ist ein Menschenrecht. Und das muss auch für subsidiär Geschützte gelten«, stand im Demo-Aufruf von Betroffenen, die seit Jahren von ihren Liebsten getrennt sind. Am 12. April kamen sie mit Unterstützer*innen wie PRO ASYL und Terre des Hommes vor dem Reichstag in Berlin zusammen und protestierten gegen die geplante Aussetzung des Familiennachzugs. Dieselbe Kritik äußerte PRO ASYL mit Terre des Hommes, Save the Children, International Rescue Committee und anderen zum Tag der Familie (15. Mai) in einem Aufruf.

Info-Stand auf dem Kirchentag | Bezahlkarte, Abschottung an Außengrenzen, Abschiebungen und Kirchenasyl waren nur einige der Themen, über die Aktive von PRO ASYL, dem Flüchtlingsrat Niedersachsen und der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche mit Besucher*innen des Evangelischen Kirchentags in Hannover Anfang Mai 2025 ins Gespräch kamen. Der flüchtlingspolitische Sprecher von PRO ASYL, Tareq Alaows, sprach auf Einladung von United4Rescue beim »Politischen Nachtgebet zur Seenotrettung«.

Forderungen zum Amtsantritt | Nach einem aufgeheiztem Wahlkampf und an-

gesichts des Koalitionsvertrags forderten 293 Organisationen die neue Bundesregierung am 6. Mai 2025 auf, Verantwortung für alle in Deutschland lebenden Menschen zu übernehmen. Die Ausgrenzung einzelner Gruppen schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und nützt nur den Feinden einer freiheitlichen Demokratie. »Damit muss endlich Schluss sein«, heißt es in dem von PRO ASYL, DGB und Paritätischem Gesamtverband initiierten Appell.

Mit Demokratie spielt man nicht | Neben dem Appell zur Kanzlerwahl gab es auch eine Aktion beim Reichstag von PRO ASYL und anderen: Ein überdimensionierter Jenga-Turm (angelehnt an das gleichnamige Geschicklichkeitsspiel) symbolisierte, wie der Abbau von Grundrechten dazu führt, dass Rechtsstaat und Demokratie ins Wanken geraten. Dazu gehört auch das Grundrecht auf Asyl.



Der umfunktionierte Jenga-Turm vor dem Reichstag zeigt: Rechtsstaat und Demokratie geraten ins Wanken, wenn Grundrechte abgebaut werden.

Foto: PRO ASYL

FÜR MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄT – PRO ASYL IN DEN SOZIALEN MEDIEN

Social Media und der Umgang damit polarisieren: sowohl die Kanäle selbst als auch deren Einsatz für politische Ziele. Donald Trump macht es schon lange vor, und auch in Deutschland haben zum Beispiel die AfD und andere rechtsextreme Kreise Erfolg bei jungen Menschen durch gezieltes Bespielen von Plattformen wie TikTok.

Deshalb tritt PRO ASYL den rechts-extremen Parolen und Narrativen im Netz immer wieder entgegen. Denn erfolgreiche Kampagnen aus anderen Richtungen (zum Beispiel von der Partei Die Linke zur Bundestagswahl) zeigen: Auch aus einer aufgeklärten, humanen und menschenrechtsbasierten Perspektive heraus ist Erfolg in den Sozialen Medien möglich – man muss nur die richtige Ansprache finden. Deshalb bespielt PRO ASYL zahlreiche Kanäle und ist dort fast täglich aktiv.

Insgesamt wandelt sich das Nutzungsverhalten ständig – und wir müssen unsere Arbeit immer wieder anpassen. Anfangs konsumierten viele Menschen die Inhalte vor allem über den Computer und klickten auch auf die Links zur Website von PRO ASYL. Inzwischen ist die Nutzung vor allem mobil. Die Botschaften, die wir transportieren möchten, müssen wir also im jeweiligen Medium selbst platzieren: über Grafiken oder seit einigen Jahren vermehrt mit Videos. **So produzieren auch wir jetzt**

immer mehr Bewegtbild-Inhalte. Dazu gehören Video-Kommentare der Sprecher*innen und anderer Expert*innen von PRO ASYL zur aktuellen Lage und zu Forderungen von PRO ASYL ebenso wie bewegende Interviews mit Geflüchteten und Filme von Aktionen mit anderen Organisationen.



**Videoaufnahmen in Griechenland:
Eine junge Frau, die auf der Flucht
ihre Familie verloren hat, erzählt ihre
Geschichte.**

Foto: PRO ASYL/Max Klöckner



War **Facebook** früher noch für fast alle Organisationen der Hauptkanal, ist dort mittlerweile kaum noch etwas los. Vor allem jüngere Menschen nutzen die Plattform heute fast gar nicht mehr, daher haben wir trotz unserer 181.000 Follower (Ende 2024) kaum mehr Reichweite.

Als wichtigster Kanal hat sich stattdessen **Instagram** etabliert. Dort steigern wir unsere Zahl der Follower kontinuierlich, inzwischen sind es mehr als 73.000. 2024 erreichten wir eine Gesamtreichweite von sechs Millionen Ansichten unserer Beiträge. Bei Instagram arbeiten wir vor allem mit Videos. Etwas besonders gab es zum Jahresende: einen Adventskalender unter dem Motto »Advent, Advent, das Asylrecht brennt!«.

TikTok funktioniert fast ausschließlich über Videoinhalte, 2024 waren es allein 45. Besonders erfolgreich war dort ein Video mit unserem Menschenrechtspreisträger von 2019, Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, zu den Plänen von Friedrich Merz, die

Pflichtverteidigung in der Abschiebehaft abzuschaffen. Mehr als 230.000 Menschen haben sich den Clip angesehen und hundertfach kommentiert.

Twitter/X ist mittlerweile ein zu Recht umstrittener Kanal mit sehr vielen rechten Hasskommentaren. Dennoch ist es nach wie vor eine Plattform, auf der viele Politiker*innen, Journalist*innen und Aktivist*innen aktiv sind – also die Menschen, die wir mit unseren Botschaften im Sinne von Geflüchteten erreichen wollen. Daher ist PRO ASYL dort weiterhin für die rund 54.000 Follower aktiv.

Gleichzeitig informieren wir diejenigen, die aus guten Gründen diesen Kanal verlassen haben, auch auf **BlueSky** und **Threads**. Auf beiden Kanälen konnten wir unsere Zahl der Follower im Jahr 2024 verdoppeln. Ebenso verhält es sich beim Karrierenetzwerk **LinkedIn**, wo wir besonders mit rechtspolitischen Inhalten vergleichsweise erfolgreich sind.

PRO ASYL IN DEN MEDIEN

Interviews, Presseerklärungen, Hintergrundgespräche, Talkrunden, Pressekonferenzen, Vorträge, Gastbeiträge und vieles mehr – die Expert*innen von PRO ASYL treten in unterschiedlichen Formaten in Medien und Öffentlichkeit

auf – unterstützt und vermittelt von der Pressestelle von PRO ASYL. Nationale und internationale Journalist*innen schätzen die PRO ASYL-Expertise und nehmen Argumente und Einschätzungen auf. Einige Beispiele:

»Der Anstieg der sogenannten freiwilligen Ausreisen ist kein Zeichen für Freiwilligkeit – sondern offenbart, dass Behörden ihre Ermessensspielräume nicht nutzen. ... Begleiten Ehrenamtliche Geduldete zur Ausländerbehörde, ändern sich Sprache und Ton – plötzlich werden ganz andere Möglichkeiten angeboten.« **Tareq Alaows, flüchtlingspolitischer Sprecher, 7. November 2024, t-online**

»[Zusätzliche Grenzmaßnahmen] werden nur von denen begrüßt, die die EU weiter spalten wollen, wie der ungarische Ministerpräsident Victor Orban. Mit diesem neuen Weg riskiert die deutsche Regierung, die Legitimität der EU-Gesetze und Grundwerte wie Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte weiter zu untergraben.« **Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin, 16. September 2024, BBC Türkçe, zu deutschen Grenzkontrollen**

»Organisationen wie ProAsyl pochen darauf, dass z. B. nicht nach Afghanistan abgeschoben wird. Denn drohten im Heimatland ›Verfolgung, Folter oder andere Menschenrechtsverletzungen, ist eine Abschiebung nicht zulässig, heißt es bei ProAsyl.«
30. Dezember 2024, BILD, zu Abschiebungen von Straftätern

»Stattdessen scheint es, dass Politiker wie Jens Spahn es in Kauf nehmen, die gesamte Community in Deutschland zu destabilisieren, indem sie die Unsicherheit schüren – in der Hoffnung, damit am rechten Rand der Gesellschaft ein paar Stimmen zu fangen. ... Diese Forderungen sind politisch und moralisch unverantwortlich.« **Tareq Alaows, flüchtlingspolitischer Sprecher, 10. Dezember 2024, chrison.de, zur Forderung, nach dem Sturz Assads Syrer*innen abzuschieben**

»Unser tägliches Stoßgebet angesichts einer völlig enthemmten Asyldebatte: Lass Hirn vom Himmel regnen.« **Karl Kopp, Geschäftsführer, 16. September 2024, Frankfurter Rundschau**

»Die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte ist für Familien, die auf der Flucht getrennt wurden, eine Katastrophe. Es verlängert deren Leiden unnötig und bringt vor allem Frauen und Kinder in Lebensgefahr.« **Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin, 11. April 2025, Stuttgarter Zeitung**

»Wie viele Drohungen und wirre Thesen muss jemand in sozialen Netzwerken verbreiten, damit man sich diesen Mann genauer anschaut? In einem demokratischen Staat muss das besser funktionieren. Das ist allerdings kein flüchtlingsrechtliches Problem, sondern eines der Sicherheitsbehörden.« **Karl Kopp, Geschäftsführer, 23. Dezember 2024, Rheinische Post, nach dem Attentat auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt**

»Die Koalitionäre von Union und SPD haben sich schon auf verschiedene extrem problematische Punkte geeinigt. Dazu gehören die Zurückweisungen selbst von schutzsuchenden Menschen an den deutschen Grenzen. Das ist ganz klar europa- und völkerrechtswidrig.« **Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin, 1. April 2025, ZDF heute-journal, zu den Koalitionsverhandlungen**

»Die Betroffenen stehen bei Tafeln und Suppenküchen an oder machen Schulden, Krankheiten werden nicht richtig behandelt und verschlimmern sich, Menschen werden zu leichten Opfern von Arbeitsausbeutung.« **Andrea Kothen, Referentin, 30. Oktober 2024, Welt am Sonntag, zu Leistungskürzungen für Ausreisepflichtige**

»Die Frage ist im Rechtsstaat, ob man sich noch an Recht hält, an Völkerrecht, oder nicht. Macht man das nicht, dann ist man in einer anderen Republik. ... Und das ist eine sehr gefährliche Entwicklung. Man kann auch aus der demokratischen Mitte den Rechtsstaat aushöhlen, die Menschenrechte erodieren lassen. Das geschieht momentan.« **Karl Kopp, Geschäftsführer, 11. April 2025, Radio Dreyeckland, zum Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD**

»Das ist eine Kampagne mit verleumderischen Falschbehauptungen. ... Europaweit werden Menschenrechtsverteidiger:innen angegriffen. Jetzt trifft es uns, aber wir lassen uns davon nicht einschüchtern. Wer will, dass Geflüchtete zu ihrem Recht kommen, muss für angemessene juristische Vertretung sorgen.« **Karl Kopp, Geschäftsführer, 10. Juni 2025, taz, die tageszeitung, zu Angriffen gegen PRO ASYL**

MENSCHEN



Foto: Claus Morhart

FÜR PRO ASYL



PRO ASYL: DAS SIND WIR

Die Menschenrechtsorganisation PRO ASYL setzt sich für den Schutz und die Rechte asylsuchender Menschen in Deutschland und Europa ein. PRO ASYL besteht aus drei starken Säulen: der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL (BAG), dem Förderverein samt Geschäftsstelle und der Stiftung PRO ASYL.

Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Gegründet wurde PRO ASYL am 8. September 1986 als Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL (BAG). In der BAG sind Repräsentant*innen von Landesflüchtlingsräten, Kirchen, Gewerkschaften sowie von Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen engagiert. Die BAG stößt Themensetzungen, Kampagnen und Diskussionen für PRO ASYL an.

Im ehrenamtlichen Vorstand der BAG, der im Dezember 2023 neu gewählt wurde, sind aktiv: *Halima Gutale* (Vorsitzende), Integrationsbeauftragte der Kommune Pfungstadt; *Tim W. Kliebe* (stellvertretender Vorsitzender), Rechtsanwalt; *Sükran Budak* (Schatzmeisterin), Gewerkschaftssekretärin im Bundesvorstand der IG Metall; *Günter Burkhardt*, langjähriger Geschäftsführer und Mitbegründer von PRO ASYL; *Stephan Dünwald*, Bayerischer Flüchtlingsrat; *Anna Frölich*, Rechtsanwältin, und *Sonkeng Tegouffo*, Flüchtlingsrat Brandenburg.

Im Dezember 2023 wurden *Helen Rezene* und *Karl Kopp* als Geschäftsführung berufen.

Förderverein PRO ASYL und Geschäftsstelle

Der 1987 gegründete Förderverein PRO ASYL ist gemeinnützig und stellt die finanzielle Unabhängigkeit von PRO ASYL sicher. Die Arbeit wird ausschließlich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanziert; der Förderverein erhält keinerlei staatliche Gelder. Ende 2024 unterstützten rund 25.000 Mitglieder den Förderverein.

Den ehrenamtlichen Vorstand bestätigte die Mitgliederversammlung im September 2024: Die Politikwissenschaftlerin *Dr. Beate Wagner* (Vorsitzende) ist Wissenschaftsmanagerin und Geschäftsführerin einer internationalen jungen Wissenschaftsakademie und ehemalige Generalsekretärin der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen. *Tim Kliebe* (stellvertretender Vorsitzender) leistet Geflüchteten anwaltlichen Beistand. *Dr. Fessum Ghirmazion* ist Politischer Sekretär beim Vorstand der IG Metall (Ressort Migration und Teilhabe) sowie Diversity-Trainer. Die Theologin *Doris Peschke* arbeitete bei der Diakonie Hessen und war Generalsekretärin der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME) in Brüssel. Ehrengewählter Vorsitzender ist *Dr. Jürgen Micksch*, Mitbegründer von PRO ASYL.

**Der Vorstand des Fördervereins PRO ASYL nach der Wiederwahl am 7. September 2024 (v.l.n.r.):
Dr. Fessum Ghirmazion,
Dr. Beate Wagner (Vorsitzende),
Tim Kliebe, Doris Peschke**

Foto: PRO ASYL / Jonas Bickmann



Seit August 2023 führt eine Doppelspitze die Geschäfte: *Helen Rezene* (Co-Geschäftsführerin) und *Karl Kopp* (Co-Geschäftsführer).

Zur Menschenrechtsarbeit von PRO ASYL gehören politische Kampagnen, asylrechtliche und rechtspolitische Analysen, Dokumentationen und Recherchen, Einzelfallberatung und Rechtshilfe sowie nationale und internationale Projekte und Vernetzung. Der Förderverein ist zudem für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Betreuung von Unterstützer*innen, Mitgliedern und Spender*innen zuständig. Die Aufgaben werden von der Bundesgeschäftsstelle des Fördervereins und im Berliner Büro umgesetzt. Ende 2024 arbeiteten 40 Menschen auf umgerechnet rund 31 Vollzeitstellen für den Förderverein.

Stiftung PRO ASYL

Die Stiftung PRO ASYL, gegründet 2002, sichert langfristig die Arbeit von PRO ASYL ab und setzt wichtige Kooperationsprojekte in Deutschland und Europa um.

Zustifter*innen tragen zum weiteren Engagement für Flüchtlinge und für eine weltoffene, solidarische Gesellschaft bei. Immer mehr Menschen schenken PRO ASYL ihr Vertrauen auch in Form von Erbschaften und Vermächtnissen an die Stiftung.

Seit 2006 verleiht die Stiftung jährlich ihren Menschenrechtspreis an Personen oder Gruppen, die sich in herausragender Weise für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz von Flüchtlingen einsetzen. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Den Vorstand der Stiftung bilden *Günter Burkhardt* und *Karl Kopp*. Dem Stiftungsrat gehören an: *Halima Gutale* (Vorsitzende), *Andreas Lipsch* (Stellvertreter), *Hubert Heinhold*, *Doris Peschke* und *Dr. Beate Wagner*. *Andreas Lipsch* ist Interkultureller Beauftragter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und war langjähriger Vorsitzender des Fördervereins und der BAG. Rechtsanwalt *Hubert Heinhold* war viele Jahre im Vorstand des Fördervereins und der BAG.

SPENDEN SAMMELN FÜR PRO ASYL ...

Immer wieder sind wir beeindruckt von den kreativen Spendenaktionen, die sich unsere Unterstützer*innen ausdenken. Geburtstage, Silberhochzeiten, Trauerfeiern, Taufen, Jubiläen, Verkäufe, Konzerteinnahmen – die Möglichkeiten sind vielfältig!

Hier stellen wir drei Beispiele vor.

Kurz vor der Bundestagswahl 2025 zeigten Menschen in Winningen an der Mosel unter dem Motto »Winningen setzt ein Zeichen für Demokratie und Zusammenhalt« ihren deutlichen Protest gegen die AfD. Auslöser der Demonstration gegen Fremdenfeindlichkeit und den politischen Rechtsruck war ein Informationsstand der AfD auf dem Winner Wochenmarkt.



Demonstration in Winningen: ein klares Bekenntnis gegen Fremdenfeindlichkeit und für die Menschenwürde

Foto: Tim Kosmetschke/Rhein-Zeitung

140 Menschen nahmen an der Kundgebung auf dem Wochenmarkt teil – darunter auch Bürger*innen, die zum ersten Mal in ihrem Leben demonstrierten. Organisiert hatten die Demonstration die im Gemeinderat vertretenen Parteien und die evangelische Kirchengemeinde Winningen. »Wir ziehen als Dorf alle an einem Strang«, sagte Pfarrerin Iris Ney der Rhein-Zeitung, die über die Demonstration berichtete.

Und es wurde nicht nur protestiert: Am Marktstand der Jungwinzer- und Schröterzunft Winningen wurde für den guten Zweck Wein getrunken und flaschenweise verkauft.

Der Tageserlös, 1.360 Euro, wurde für die Flüchtlings- und Menschenrechtsarbeit an PRO ASYL gespendet. **Ein herzliches Dankeschön allen engagierten Menschen in Winningen!**

... MIT WEIN, ZEICHNUNGEN UND POSTERN

Jede Spendenaktion hilft nicht nur finanziell, sondern macht unsere Arbeit auch in unterschiedlichen Netzwerken bekannt – ein echter Mehrwert für PRO ASYL. Macht mit! Organisiert eure eigene Spendenaktion oder nutzt unsere Plattform: proasyl.de/spendenaktion

Bei Fragen oder Ideen freuen wir uns über euren Anruf unter 069 242314-40 oder eine E-Mail an spenden@proasyl.de.

Danke für eure Unterstützung!

Die Hamburger Tattoo-Künstlerin Emma Siebenhaar hat ihr Netzwerk für PRO ASYL mobilisiert:

»Ich verkaufe meine Prints und Zines und spende den gesamten Erlös. Die aktuelle Lage macht mir Angst, und ich möchte etwas tun, das wirklich hilft. Vielen Dank, dass ihr mich dabei unterstützt!«, schrieb sie und startete eine Spendenaktion, bei der Spenden in Höhe von 451 Euro zusammenkamen. **Vielen Dank!**



Emma Siebenhaar verkaufte Drucke und Magazine für PRO ASYL.

Foto: Emma Siebenhaar

Asphaltgold, ein Sneaker- und Streetwear-Händler, engagierte sich bereits zum zweiten Mal für PRO ASYL.

2022 brachte ein Benefizlauf in Darmstadt 5.000 Euro ein. 2024 folgte eine kuratierte Fotoausstellung zu den Themen Diversity, Empathie und Leidenschaft.

Der Verkauf der ausgestellten Poster führte zu einer Spende von 1.600 Euro.

Dankeschön!



Posterverkauf in der Pop-up-Gallery von Asphaltgold zugunsten von PRO ASYL

Foto: Asphaltgold

BILANZ



UND JAHRESABSCHLUSS



FÖRDERVEREIN PRO ASYL IN ZAHLEN

BILANZ

des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

AKTIVA	2024	2023
	Alle Angaben in EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.608	2.678
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.770	46.072
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	0	7.028
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.464	2.829
2. sonstige Vermögensgegenstände	182.383	253.371
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.628.602	7.161.262
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	10.098	15.882
	<u>5.872.925</u>	<u>7.489.121</u>
PASSIVA	2024	2023
	Alle Angaben in EUR	
A. EIGENKAPITAL		
Vereinsvermögen	9.828	2.365
B. RÜCKLAGEN § 62 AO	4.990.550	6.620.000
C. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	157.347	153.721
D. VERBINDLICHKEITEN		
sonstige Verbindlichkeiten	715.201	713.036
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0
	<u>5.872.925</u>	<u>7.489.121</u>

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V. VOM 01.01.2024 BIS ZUM 31.12.2024

Nachstehender Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), des Fördervereins PRO ASYL Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 ist unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

AKTIVA

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesamtforderungen betragen zum Jahresende 185,8 TEUR. Aus dem Verkauf von Merchandiseartikeln und Informationsmaterialien wurden zum Bilanzstichtag nicht sämtliche Forderungen beglichen (3,46 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände (182 TEUR) betreffen zum einen Ansprüche aus sonstigen Forderungen (60 TEUR) und Spenden (122 TEUR), die bereits im Kalenderjahr 2024 bei unseren Spender*innen abgefließen sind, die Gutschrift beim Förderverein PRO ASYL e.V. jedoch erst im Januar 2025 erfolgt ist.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen sowie Kostenanteile 2024 für Versicherungen, Zeitungsbezüge, Softwarewartungen und sonstige Aufwendungen enthalten (10,1 TEUR).

PASSIVA

Vereinsvermögen und Rücklagen gemäß § 62 AO

Das Vereinsvermögen beläuft sich zum 31.12.2024 auf 9,82 TEUR. Die Rücklagen dienen zur nachhaltigen Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke, zum 31.12.2024 betragen diese insgesamt 4.990 TEUR. Es wurden Betriebsmittelrücklagen in Höhe von 2.770 TEUR für Personalkosten und Raummiete gebildet. An zweckgebundenen Rücklagen wurden u.a. für die Unterstützung und Sicherung der Arbeit der Landesflüchtlingsräte insgesamt 659,5 TEUR, für den Rechtshilfefonds 380 TEUR sowie für Familiennachzug subsidiär Geschützter 98,5 TEUR gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung und/oder Höhe zum Bilanzierungszeitpunkt noch ungewiss sind. Dies betrifft z.B. Zahlungen für die Abschlussprüfung (18,5 TEUR), Rechtshilfe (10,8 TEUR) sowie Personalaufwand (128 TEUR).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die zum Bilanzstichtag noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen (486 TEUR).

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG (GUV)

des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

BEZEICHNUNG	2024 (in EUR)	2023 (in EUR)
SPENDEN UND ZUWENDUNGEN		
Mitgliedsbeiträge	2.058.089	2.064.243
Spenden	2.992.084	3.253.247
Projekt-Kooperation	755	3.173
Bußgelder	64.596	89.465
Nachlass/Erbschaften	298.810	118.404
	5.414.333	5.528.531
SONSTIGE ERTRÄGE		
Raumkostenerstattung ÖVA	9.150	8.314
Telefonerstattungen	175	351
Erträge Umlagen	0	71.330
Zinserträge	40.875	31.971
Periodenfremde Erträge	29.997	37.258
Allg. sonstige Erträge	12.753	0
	92.950	149.224
ERTRÄGE MATERIALWIRTSCHAFT		
Erlöse Materialwirtschaft / Zweckbetrieb	553	958
Erlöse Materialwirtschaft / wirtsch. Geschäftsbetrieb	762	726
Forderungsverluste (PWB)	0	-13.200
	1.315	-11.515
AUFWENDUNGEN INFORMATIONSMATERIAL & MERCHANDISE		
Herstellung Informationsmaterial (Zweckb. / wirtsch. Geschäftsb.)	58.849	28.625
Bestandsveränderung Zweckbetrieb	0	1.382
Bestandsveränderung wirtsch. Geschäftsbetrieb	7.028	4.930
	65.877	34.937

BEZEICHNUNG	2024 (in EUR)	2023 (in EUR)
AUFWENDUNGEN INHALTLICHE ARBEIT		
Öffentlichkeitsarbeit	665.714	728.943
Rechtshilfe und soziale Notlagen	294.093	225.127
Unterstützung Landesflüchtlingsräte	685.000	764.344
Förderung Projekte und Veranstaltungen	976.397	733.774
Mitgliedsbeiträge an andere Organisationen	25.962	25.762
Bundesarbeitsgemeinschaft BAG PRO ASYL	35.000	10.000
Zuschuss Stiftung PRO ASYL und für RSA in GR	510.000	0
	3.192.167	2.487.950
PERSONALAUFWAND		
Löhne / Gehälter	2.207.560	2.121.452
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	527.920	554.822
	2.735.480	2.676.275
ABSCHREIBUNGEN		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Abschreibung immaterielle VermG	1.070	1.927
Abschreib. Betriebs- / Geschäftsausst.	8.855	9.567
Abschreibungen GWG	9.224	34.325
	19.149	45.819
SONSTIGE AUFWENDUNGEN		
Reisekosten	44.998	53.343
Porto	7.914	8.022
Allgemeine Verwaltungskosten Geschäftsstelle EDV / Wartungen etc.	794.559	906.419
Kosten Geschäftsstelle Miete / Nebenkosten / Versicherung	270.402	255.434
Zinsaufwand	40	0
	1.117.912	1.223.218
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	0	1.927
Abgänge immaterielle VermögensG	0	0
Gesamt	7.130.585	6.468.198
JAHRESÜBERSCHUSS	-1.621.987	-803.885

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V. VOM 01.01.2024 BIS ZUM 31.12.2024

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur weiteren Veranschaulichung nach Erträgen und Aufwendungen aufgeführt.

ERTRÄGE

Spenden und Zuwendungen

Der Förderverein PRO ASYL e.V. finanziert sich vor allem aus Spenden und Mitgliedschaftsbeiträgen. Die gesamten Erträge belaufen sich 2024 auf 5.508 TEUR (Vorjahr: 5.677 TEUR). Auf Spenden u. Mitgliedsbeiträge entfallen dabei 5.050 TEUR. Der Spendenanteil beträgt 54,3 % i.H.v. 2.992 TEUR u. der Anteil an Mitgliedsbeiträgen beträgt 37,36 % i.H.v. 2.058 TEUR. Die übrigen Einnahmen generieren sich aus Bußgeldern und Nachlass/Erbschaften i.H.v. 363,4 TEUR.

Sonstige Erträge

Der wesentliche Anteil an sonstigen Erträgen (92,9 TEUR) ist auf Zinserträge (40,87 TEUR), auf periodenfremde Erträge u. sonstige Erträge (52,1 TEUR) zurückzuführen.

Erträge Informationsmaterialien und Merchandise

Die Erträge aus dem Verkauf von Merchandise-artikeln und Informationsmaterialien betragen 1,3 TEUR.

AUFWENDUNGEN

Inhaltliche Arbeit

2024 betrug der Gesamtaufwand 7.130 TEUR. Dabei sind über 45,69 % direkt den Aufwendungen für satzungsgemäße Zwecke zuzuordnen. Dazu gehören Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (665,7 TEUR), Rechtshilfe für Flüchtlinge (294,1 TEUR), Unterstützung von Landesflüchtlingsräten (685 TEUR), Bundesarbeitsgemeinschaft BAG PRO ASYL (35 TEUR), Stiftungsprojekte (510 TEUR), Projektförderungen und Mitgliedsbeiträge (1.002 TEUR) sowie Aufwendungen für die Bereitstellung von Informationsmaterial (65,8 TEUR).

Personalaufwand und sonstige Aufwendungen

Personalaufwand und Betriebskosten (3.938 TEUR) entsprechen rund 55,23 % des Gesamtaufwands (7.154 TEUR). Über zwei Drittel dieser Aufwendungen können direkt der satzungsgemäßen Arbeit des Fördervereins PRO ASYL e.V. zugeordnet werden. Damit werden zusammen mit den oben genannten Beträgen insgesamt ca. 87 % der Gesamtaufwendungen für rein satzungsgemäße Zwecke verwendet.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

Auf Wunsch ist unser Schatzmeister, Herr RA Tim W. Kliebe, gerne bereit, Erläuterungen und Nachfragen zu den veröffentlichten Zahlen zu geben und zu beantworten. Anfragen diesbezüglich richten Sie bitte an folgende Email: schatzmeister@proasyl.de

VEREINSVERMÖGEN UND RÜCKLAGEN

des Fördervereins PRO ASYL e.V. vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 in Euro

A. VEREINSVERMÖGEN

		31.12.2024	9.828
		Vorjahr	2.365
Vereinsvermögen am 01.01.2024	2.365		
Jahresergebnis 2024	-1.621.987		
Verbrauch Rücklagen	1.992.750		
Verwendung Freie Rücklagen	1.480.000		
Zuführung Rücklagen	-1.843.300		
Vereinsvermögen am 31.12.2024	9.828		

B. RÜCKLAGEN

			31.12.2024	4.990.550
			Vorjahr	6.620.000
	Wert	Verbr./ Auflösung	Zuführung	Wert
	01.01.2024	2024	2024	31.12.2024
Betriebsmittelrücklagen				
Personalkosten	2.500.000	0 (V)	0	2.500.000
Raumkosten	200.000	0 (V)	70.000	270.000
Projektrücklagen				
Landesweite Flüchtlingsräte	864.500	685.000 (V)	480.000	659.500
Afghanistan –				
Die Vergessenen schützen	60.000	60.000	0	0
Koordinationsstelle –				
Die Vergessenen schützen	85.000	85.000	0	0
Rechtshilfefonds	380.000	294.000 (V)	294.000	380.000
Onlinekommunikation	120.000	120.000 (V)	120.000	120.000
Familiennachzug subsidiär				
Geschützter	170.500	162.000 (V)	90.000	98.500
Homepage	30.000	30.000 (V)	30.000	30.000
Grenzprojekt EU	250.000	106.750	0	143.250
EU-Projekte	0	0	200.000	200.000
Projekt Stiftung PRO ASYL				
für RSA GR	50.000	50.000 (V)	200.000	200.000
Agenturkosten online	100.000	100.000	100.000	100.000
Solidarität u. Teilhabe	300.000	300.000	210.000	210.000
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.510.000	1.480.000	49.300	79.300
	6.620.000	3.472.750	1.843.300	4.990.550

DAS BESTE ZUM SCHLUSS ...

»ICH HATTE KEINE ANGST MEHR«

Ramin Mohabat (36) floh im August 2015 aus Afghanistan, wo er als Journalist arbeitete, nach Deutschland. Seit 2017 lebt er in Hofheim, arbeitet als Schul- und Teilhabeassistent und Naturfotograf, engagiert sich ehrenamtlich, renovierte ein Haus und gründete eine Familie. PRO ASYL unterstützte ihn aus dem Rechtshilfefonds. Zehn Jahre nach dem »Sommer der Solidarität« gab er PRO ASYL ein Interview, hier gekürzt:

Wie fühlt sich Deutschland inzwischen an?

Hundert Prozent nach Heimat. Ich kann mir nicht vorstellen, zurückzugehen.

Welches Gefühl hat Sie am Anfang in Deutschland begleitet?

Eine große Erleichterung! Als ich es endlich geschafft hatte, war mein erster Gedanke: »Hier kann mich niemand töten.« Ich hatte keine Angst mehr. In Afghanistan

war ich als Reporter und Nachrichtensprecher sehr bekannt. Außerdem habe ich Demos für Frauenrechte und gegen die Taliban organisiert. Deshalb haben sie mich verfolgt. Ich habe Schlimmes erlebt. Inzwischen habe ich gelernt, damit zu leben. Was mir hilft, ist Waldbaden. Und die Natur zu fotografieren. Und dankbar sein. Es geht mir so gut.

Was war für Sie nach Ihrer Ankunft besonders schwierig?

Die Sprache zu lernen. Damals durften Afghanen wie ich keinen staatlichen Deutschkurs besuchen. Also habe ich mir selbst Deutsch beigebracht und einen Sozialarbeiter um Hilfe gebeten. 2017 habe ich dann endlich über die Volkshochschule einen Platz bekommen, dazu kamen Deutschkurse von Ehrenamtlichen. Zeitweise habe ich vormittags, nachmittags und abends Kurse besucht.

Was möchten Sie den Menschen in Deutschland zurufen?

Es ist sehr gefährlich gerade. Die Geschichte wiederholt sich, wenn so viele Deutsche weiter die Rechten wählen. Ihr wisst nicht, wie es ist, in einer Diktatur zu leben! Ich weiß es. Die politische Situation macht mir Angst, aber ich tue was dagegen, engagiere mich beim Bündnis »MTK – Deine Stimme gegen rechts«. Ich finde, jeder muss gegen rechts aufstehen.

Foto: PRO ASYL / J. Bickmann



VERERBEN SIE SCHUTZ UND MENSCHENRECHTE

Ein Leitfaden zu Testament und Erbschaft

Bestellen Sie die neue Broschüre:
telefonisch 069 / 24 23 14-64
oder mit testament@proasyl.de

»In meiner Ohnmacht angesichts all der Unmenschlichkeiten, die Menschen auf der Flucht erleben, bin ich dankbar, dass es Organisationen wie PRO ASYL gibt. Mein Beitrag für diese wertvolle Arbeit ist es, PRO ASYL in meinem Testament zu bedenken.« Gerda Enk, Unterstützerin



MENSCHEN
W Ü R D E N
MENSCHEN-
W Ü R D E
W Ä H L E N !

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.